Bericht über die Prüfung des Gesamtabschlusses und des Gesamtlageberichts für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 des Rhein-Sieg-Kreises Siegburg

INHALTSVERZEICHNIS

A. PRÜFUNGSAUFTRAG 1

B. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS 2

C. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN 6

I. Stellungnahme zur Gesamtlagebeurteilung des Landrates 6

II. Feststellungen zur Rechnungslegung des Gesamtabschlusses 7

1. Konsolidierungskreis 7

2. Prüfung der Rechnungslegungsinformationen der in den Gesamtabschluss einbezogenen Teilbereiche 8

3. Gesamtabschluss 8

4. Gesamtlagebericht 9

III. Feststellungen zu Bereichen, die sich nicht unmittelbar auf die Rechnungslegung beziehen 9

D. GEGENSTAND DER PRÜFUNG 10

Gesetzlicher Prüfungsgegenstand nach § 102 GO NRW und § 317 HGB 10

E. ART UND UMFANG DER AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG 11

F. ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG DES GESAMTABSCHLUSSES 14

I. Rechnungslegungsnormen 14

II. Wesentliche Bewertungsgrundlagen 14

G. SCHLUSSBEMERKUNG UND UNTERZEICHNUNG DES PRÜFUNGSBERICHTS 15

ANLAGEN

Gesamtabschluss für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018	Anlage	I
Deckblatt mit Unterschriftenseite	Seite	1 - 2
Inhaltsverzeichnis	Seite	3
Abkürzungsverzeichnis	Seite	4
Gesamtbilanz	Seite	5 - 6
Gesamtergebnisrechnung	Seite	7 - 8
Gesamtanhang	Seite	9 - 31
Gesamtforderungsspiegel (Anlage 1 zum Anhang)	Seite	32
Gesamtverbindlichkeitenspiegel (Anlage 2 zum Anhang)	Seite	33
Gesamtkapitalflussrechnung (Anlage 3 zum Anhang)	Seite	34
Gesamtlagebericht einschl. Angaben nach § 116 Abs. 4 GO	Seite	35 - 55
Besondere Auftragsbedingungen der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	Anlage	II
	Seite	1 - 4

Wir weisen darauf hin, dass bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben aufgrund kaufmännischer Rundung Differenzen auftreten können.

A. PRÜFUNGSAUFTRAG

Von dem Rechnungsprüfungsausschuss des

Rhein-Sieg-Kreises
(im Folgenden auch „Kreis“ genannt)

wurden wir zum Abschlussprüfer für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 benannt. Daraufhin beauftragte uns der Landrat des Kreises, den Gesamtabschluss, bestehend aus der Gesamtbilanz, der Gesamtergebnisrechnung, dem Gesamtanhang und der Gesamtkapitalflussrechnung, sowie den Gesamtlagebericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 nach § 116 Abs. 9 GO NRW (neue Fassung) und entsprechend §§ 317 ff. HGB zu prüfen.

Die Prüfung erfolgte zur Erfüllung der Prüfungspflicht nach § 102 Abs. 1 und Abs. 11 GO NRW (neue Fassung) analog § 316 Abs. 2 Satz 1 HGB.

Dieser Bericht ist ausschließlich an den Rhein-Sieg-Kreis gerichtet.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind — auch im Verhältnis zu Dritten — die Besonderen Auftragsbedingungen der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (BAB) sowie die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 (AAB) maßgebend, die diesem Bericht als Anlage II beigefügt sind.

B. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Wir haben zu dem Gesamtabschluss und dem Gesamtlagebericht des Rhein-Sieg-Kreises, Siegburg, für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 in der diesem Bericht als Anlage I (Gesamtabschluss und Gesamtlagebericht) beigefügten Fassung den am 6. August 2020 in Bonn unterzeichneten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wie folgt erteilt:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Rhein-Sieg-Kreis, Siegburg

PRÜFUNGSURTEIL ZUM GESAMTABSCHLUSS

Wir haben den Gesamtabschluss des Rhein-Sieg-Kreises, Siegburg, und seiner einzubeziehenden Tochtergesellschaften (Konzern) — bestehend aus der Gesamtbilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gesamtergebnisrechnung und der Gesamtkapitalflussrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Gesamtanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden — geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Gesamtabschluss in allen wesentlichen Belangen den gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Gesamtvermögens-, Gesamtschulden- und Gesamtfinanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2018 sowie seiner Gesamtertragslage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Gesamtabschlusses geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DAS PRÜFUNGSURTEIL ZUM GESAMTABSCHLUSS

Wir haben unsere Prüfung des Gesamtabschlusses nach § 102 Abs. 11 GO NRW (neue Fassung) in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist in dem Abschnitt „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES GESAMTABSCHLUSSES“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von Konzerngesellschaften unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Gesamtabschluss zu dienen.

VERANTWORTUNG DES LANDRATES UND DES RECHNUNGS-PRÜFUNGSAUSSCHUSSES FÜR DEN GESAMTABSCHLUSS

Der Landrat ist verantwortlich für die Aufstellung des Gesamtabschlusses, der den gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Gesamtabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Gesamtvermögens-, Gesamtschulden-, Gesamtfinanz- und Gesamtertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner ist der Landrat verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Gesamtabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen — beabsichtigten oder unbeabsichtigten — falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Gesamtabschlusses ist der Landrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung seiner Tätigkeit, d. h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der stetigen Erfüllung seiner Aufgaben, sofern einschlägig, anzugeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Gesamtabschlusses.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES GESAMTABSCHLUSSES

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Gesamtabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung entspricht, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Gesamtabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Gesamtabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Gesamtabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Gesamtabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Landrat angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Landrat dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Landrat angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Tätigkeit des Kreises sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung seiner Tätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Gesamtabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Tätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Gesamtabschlusses einschließlich der Angaben

sowie ob der Gesamtabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Gesamtabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Gesamtvermögens-, Gesamtschulden-, Gesamtfinanz- und Gesamtertragslage des Konzerns vermittelt.

- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der einbezogenen verselbständigten Aufgabenbereiche oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um ein Prüfungsurteil zum Gesamtabschluss abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Gesamtabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unser Prüfungsurteil.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES GESAMTLAGEBERICHTS

Prüfungsurteil zum Gesamtlagebericht

Wir haben den Gesamtlagebericht des Konzerns des Rhein-Sieg-Kreises für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse vermittelt der beigefügte Gesamtlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Gesamtvermögens-, Gesamtschulden-, Gesamtfinanz- und Gesamtertragslage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Gesamtlagebericht in Einklang mit dem Gesamtabschluss, entspricht den gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Gesamtlageberichts geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil zum Gesamtlagebericht

Wir haben unsere Prüfung des Gesamtlageberichts nach § 102 Abs. 11 GO NRW (n. F.) in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 2 HGB und unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Lageberichtsprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist in dem Abschnitt „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES GESAMTLAGEBERICHTS“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von Konzerngesellschaften unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

VERANTWORTUNG DES LANDRATES UND DES RECHNUNGSPRÜFUNGSAUSSCHUSSES FÜR DEN GESAMTLAGEBERICHT

Der Landrat ist verantwortlich für die Aufstellung des Gesamtlageberichts, der den gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Gesamtlagebericht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Gesamtvermögens-, Gesamtschulden-, Gesamtfinanz- und Gesamtertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner ist der Landrat verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Gesamtlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Gesamtlagebericht erbringen zu können.

Der Rechnungsprüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Rhein-Sieg-Kreises zur Aufstellung des Gesamtlageberichts.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES GESAMTLAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Gesamtlagebericht in allen wesentlichen Belangen den gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt und im Einklang mit dem Gesamtabschluss steht.

Die Ausführungen zur Verantwortung des Abschlussprüfers zur Prüfung des Gesamtabschlusses gelten gleichermaßen für die Prüfung des Gesamtlageberichts mit der Ausnahme, dass wir nicht beurteilen, ob der Gesamtlagebericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass er unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Gesamtvermögens-, Gesamtschulden-, Gesamtfinanz- und Gesamtertragslage des Konzerns vermittelt.

Des Weiteren führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Landrat dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Gesamtlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Landrat zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass zukünftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.“

C. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

I. Stellungnahme zur Gesamtlagebeurteilung des Landrates

Aus dem vom Landrat des Rhein-Sieg-Kreises aufgestellten Gesamtlagebericht heben wir folgende Angaben hervor, die unseres Erachtens für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Konzerns sowie der zukünftigen Entwicklung des Konzerns mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung sind:

- Die vielfältigen Aufgabenfelder im Konzern Rhein-Sieg-Kreis umfassen insbesondere die Pflichtaufgaben der kommunalen Verwaltung (z. B. Soziales, Jugend, Schulen, ordnungsrechtliche Angelegenheiten, Feuerschutz und Rettungswesen) sowie die Aufgaben der Daseinsvorsorge (Trinkwasserversorgung, Abfallentsorgung, Öffentlicher Personennahverkehr, Wohnraumbewirtschaftung, Energieversorgung).
- Zu dem Konzernergebnis, einem Überschuss von EUR 8,9 Mio. (inkl. Fremdanteilen), trägt maßgeblich die Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH bei. Der in deren Einzelabschluss ausgewiesene Überschuss von EUR 8,2 Mio. (inkl. Fremdanteilen) sowie das positive Ergebnis aus dem Abschluss der Konzernmutter Rhein-Sieg-Kreis von EUR 3,6 Mio. übersteigen die Jahresdefizite der übrigen Unternehmen und führen zu dem Jahresüberschuss.
- Das Anlagevermögen umfasst mit EUR 711 Mio. 82,29 % des Konzernvermögens. Hierin bilden die Sachanlagen mit EUR 467 Mio. aus Grundstücken, Gebäuden, Straßen, Brücken, Betriebsanlagen etc. den größten Posten. Die Finanzanlagen betragen nach der Konsolidierung EUR 242 Mio. und enthalten als wesentlichste Positionen Anteile an assoziierten Unternehmen.
- Dem Gesamtvermögen von EUR 864 Mio. steht Eigenkapital von EUR 110,52 Mio. gegenüber. Ursächlich für die Zunahme des Eigenkapitals gegenüber dem Vorjahr ist neben der Einstellung von Jahresüberschüssen insbesondere die Wertaufholung der RWE-Aktien (EUR 2,5 Mio.). Verbindlichkeiten bestehen in Höhe von EUR 318,21 Mio., davon EUR 264 Mio. Investitionskredite.
- Die Haushaltslage des Rhein-Sieg-Kreises hat sich aufgrund guter Konjunkturlage insgesamt in den letzten Jahren etwas entspannt. Die positiven Jahresergebnisse geben Spielraum zum Ausgleich eventueller zukünftiger Fehlbeträge, die der Kreistag bereits bei der Aufstellung der Doppelhaushalte 2017/2018 sowie 2019/2020 zur Entlastung der kreisangehörigen Kommunen genutzt hat. Die allgemeine Kreisumlage konnte auf dem vergleichsweise niedrigen Niveau gehalten werden.

- Die Auswirkungen der Corona-Pandemie können sich im Kreishaushalt zukünftig sowohl ertragsseitig (Entwicklung der Kreisumlage, Schlüsselzuweisungen) als auch aufwandsseitig (Soziallasten, Verluste der Verkehrsunternehmen) auswirken. Die von Bund und Land geschnürten Maßnahmenpakete geben jedoch Anlass zur Hoffnung, dass die Auswirkungen der Pandemie — ggf. unter Einsatz des aufgrund der positiven Entwicklungen der letzten Jahre gestärkten Eigenkapitals — bewältigt werden können.
- Im Verkehrssegment sind infolge der Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie erhebliche Einnahmeausfälle zu verzeichnen. Mit einer Umstellung des Fahrplanangebots durch die Verkehrsbetriebe sowie einem Maßnahmenpaket von Bund und Ländern sollen die Auswirkungen auf ein möglichst geringes Maß reduziert werden. In den Segmenten "Wohnungswirtschaft" und „Abfallwirtschaft" dagegen sind Auswirkungen der Coronakrise kaum spürbar.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse vermittelt der Gesamtlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Gesamtlage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen stellt der Gesamtlagebericht die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

II. Feststellungen zur Rechnungslegung des Gesamtabschlusses

1. Konsolidierungskreis

Die in den Gesamtabschluss einbezogenen Tochtergesellschaften sind im Gesamtanhang (Anlage I) dargestellt. Die Abgrenzung des Konsolidierungskreises erfolgte unter Beachtung des Stetigkeitsgrundsatzes.

Veränderungen des Konsolidierungskreises gegenüber dem Vorjahr haben sich nicht ergeben.

Einbeziehungswahlrechte wurden im Rahmen der gemeinderechtlichen Möglichkeiten ausgeübt. Die Gesellschaften, die aufgrund ihrer untergeordneten Bedeutung nicht in den Gesamtabschluss einbezogen wurden, sind im Gesamtanhang aufgeführt. Unser Prüfungsurteil zum Gesamtabschluss ist diesbezüglich nicht modifiziert.

2. Prüfung der Rechnungslegungsinformationen der in den Gesamtabschluss einbezogenen Teilbereiche

Im Rahmen der Gesamtabschlussprüfung können sich die betrachteten Teilbereiche von den im Gesamtanhang aufgeführten einbezogenen Tochtergesellschaften unterscheiden. Die Festlegung der im Gesamtabschluss zusammengeführten Teilbereiche wird maßgeblich von der Konzernstruktur beeinflusst. Teilbereiche sind beispielsweise rechtlich selbständige Einheiten, aber auch rechtlich unselbständige Einheiten.

Die notwendigen Anpassungen der Abschlüsse an die im Gesamtabschluss geltenden Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinien sind ordnungsgemäß vorgenommen worden.

3. Gesamtabschluss

Der von uns geprüfte Gesamtabschluss für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 ist diesem Bericht als Anlage I beigefügt. Er entspricht nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und — sofern einschlägig — den ergänzenden Bestimmungen der Satzung (Hauptsatzung).

Die Gesamtbilanz und die Gesamtergebnisrechnung wurden ordnungsgemäß aus den Rechnungslegungsinformationen der einbezogenen Teilbereiche/Tochtergesellschaften abgeleitet. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen. Die angewandten Konsolidierungsmethoden entsprechen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften; die Konsolidierungsmaßnahmen wurden sachgerecht vorgenommen. Die Konsolidierungsbuchungen wurden zutreffend fortgeführt. Die im Gesamtanhang enthaltenen Angaben sind in allen wesentlichen Belangen vollständig und zutreffend. Die Gesamtkapitalflussrechnung ist in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß aufgestellt worden.

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Gesamtabschluss insgesamt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Gesamtvermögens-, Gesamtschulden-, Gesamtfinanz- und Gesamtertragslage des Konzerns Rhein-Sieg-Kreis vermittelt.

4. Gesamtlagebericht

Der von uns geprüfte Gesamtlagebericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 ist diesem Bericht in der Anlage I beigefügt. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse vermittelt der Gesamtlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht der Gesamtlagebericht in Einklang mit dem Gesamtabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Die nach § 51 GemHVO NRW gemachten Angaben sind vollständig und zutreffend.

III. Feststellungen zu Bereichen, die sich nicht unmittelbar auf die Rechnungslegung beziehen

Der Entwurf des Gesamtabschlusses zum 31. Dezember 2018 wurde nicht gemäß § 116 Abs. 8 GO NRW (neue Fassung) innerhalb von neun Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufgestellt und dem Kreistag zur Feststellung vorgelegt.

D. GEGENSTAND DER PRÜFUNG

Gesetzlicher Prüfungsgegenstand nach § 102 GO NRW und § 317 HGB

Unsere Prüfung umfasste den Prozess der Gesamtabschlussaufstellung einschließlich der Beurteilung der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der getroffenen Konsolidierungsmaßnahmen, der konzernweiten rechnungslegungsbezogenen Kontrollen und der Rechnungslegungsinformationen der in den Gesamtabschluss einbezogenen verselbständigten Aufgabenbereiche einschließlich der Überleitung der Rechnungslegungsinformationen der verselbständigten Aufgabenbereiche auf die für den Gesamtabschluss geltenden Vorschriften.

Gegenstand unserer Gesamtabschlussprüfung waren ferner der nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen sowie — sofern einschlägig — den ergänzenden Bestimmungen der Satzung aufgestellte Gesamtabschluss, bestehend aus der Gesamtbilanz zum 31. Dezember 2018, der Gesamtergebnisrechnung sowie der Gesamtkapitalflussrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Gesamtanhang einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Darüber hinaus war der Gesamtlagebericht des Konzerns für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 Gegenstand unserer Prüfung.

Gemäß § 317 Abs. 4a HGB hat sich die Prüfung nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des Rhein-Sieg-Kreises oder einer anderen in den Gesamtabschluss einbezogenen Einheit oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Der dem Gesamtabschluss vom Landrat beigefügte Beteiligungsbericht (§ 49 Abs. 2 i. V. m. § 52 GemHVO NRW) ist nach § 117 GO NRW (a. F.) nicht Bestandteil der Gesamtabschlussprüfung nach § 102 GO NRW.

Zur Verantwortung des Landrates für den Gesamtabschluss und den Gesamtlagebericht verweisen wir auf unsere Berichterstattung im Bestätigungsvermerk, Abschnitt „VERANTWORTUNG DES LANDRATES UND DES RECHNUNGSPRÜFUNGSAUSSCHUSSES FÜR DEN GESAMTABSCHLUSS“ und Abschnitt „VERANTWORTUNG DES LANDRATES UND DES RECHNUNGSPRÜFUNGSAUSSCHUSSES FÜR DEN GESAMTLAGEBERICHT“, die in Abschnitt B. wiedergegeben sind.

E. ART UND UMFANG DER AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG

Bezüglich Art und Umfang der Auftragsdurchführung verweisen wir auf die allgemeine Beschreibung der Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Gesamtabschlusses und des Gesamtlageberichts in unserer Berichterstattung im Bestätigungsvermerk in den Abschnitten „GRUNDLAGE FÜR DAS PRÜFUNGSURTEIL ZUM GESAMTABSCHLUSS“, „GRUNDLAGE FÜR DAS PRÜFUNGSURTEIL ZUM GESAMTLAGEBERICHT“ und „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES GESAMTABSCHLUSSES“ sowie „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES GESAMTLAGEBERICHTS“. Der Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B. wiedergegeben. Nachfolgend geben wir hierzu weitergehende Erläuterungen.

Risiko- und systemorientierter Prüfungsansatz

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der vom Landrat des Rhein-Sieg-Kreises aufgestellte Gesamtabschluss für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017. Dieser Gesamtabschluss musste nach den Regelungen des 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes nicht geprüft werden. Die Prüfung der Eröffnungsbilanzwerte zum 1. Januar 2018 erfolgte unter Beachtung des Prüfungsstandards des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf, (IDW PS 205).

Grundlage unseres risiko- und systemorientierten Prüfungsansatzes, der auch internationalen Prüfungsstandards entspricht, ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Die hierzu notwendige Risikobeurteilung basiert auf der Einschätzung der Lage, der Geschäftsrisiken und des Umfeldes sowie des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems im Konzern. Darüber hinaus berücksichtigen wir bei dieser Einschätzung unser Verständnis vom Prozess der Aufstellung des Gesamtabschlusses und von den Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die der Landrat als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Gesamtlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Gesamtlagebericht erbringen zu können.

Bei unserer Beurteilung des Risikos wesentlicher falscher Angaben haben wir sowohl Risiken auf Abschlussebene als auch Risiken auf Aussageebene identifiziert und beurteilt. Darüber hinaus haben wir diese Risiken in Risikogruppen untegliedert, wobei wir bedeutsame Risiken, die einer besonderen Berücksichtigung bei der Prüfung bedürfen, und Risiken, bei denen aussagebezogene Prüfungshandlungen allein zur Gewinnung ausreichender Sicherheit nicht ausreichen, hervorgehoben haben. Die bedeutsamen Risiken beinhalten aufgrund berufsständischer Vorgaben auch das Risiko der Außerkraftsetzung von Kontrollmaßnahmen durch die Verwaltungsleitung sowie die Ertragsrealisierung.

Dabei wurden auch Feststellungen aus den Abschlussprüfungen der einbezogenen verselbständigten Aufgabenbereiche berücksichtigt, da wir keinen Einzelabschluss der in den Gesamtabschluss einbezogenen Gesellschaften geprüft haben.

Auf der Grundlage unserer Risikobeurteilung haben wir die Wesentlichkeit für den Gesamtabschluss als Ganzes festgelegt sowie die bedeutsamen Teilbereiche identifiziert und zum Zwecke der Reaktion auf die beurteilten Risiken die Art der Tätigkeit, die in Bezug auf die Rechnungslegungsinformationen der einbezogenen Teilbereiche sowie in Bezug auf den Konsolidierungsprozess und das konzernweite rechnungslegungsbezogene Kontrollsystem durchzuführen sind, festgelegt. Dazu haben wir die relevanten Prüffelder und Kriterien (Abschlussaussagen) sowie Prüfungsschwerpunkte festgelegt und das Prüfprogramm entwickelt. In unserem Prüfprogramm wurden Art und Umfang der jeweiligen Prüfungshandlungen festgelegt.

Sofern die Tätigkeiten in Bezug auf die Tochtergesellschaften von den jeweiligen Abschlussprüfern durchgeführt wurden, haben wir uns über diese Teilbereichsprüfer ein Verständnis verschafft, für die von ihnen durchzuführenden Tätigkeiten im Rahmen der Konzernabschlussprüfung entsprechende Prüfungsdokumentationen und -nachweise eingefordert und diese entsprechend gesichtet.

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten Aufbautests, aussagebezogene Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen (sonstige aussagebezogene Prüfungshandlungen) für die ausgewählten Prüffelder. Dabei wurden Wesentlichkeitsaspekte berücksichtigt.

Prüfungsprozess

Unseren Prüfungsprozess haben wir in Meilensteine unterteilt, die mit der Akquisition und Auftragsannahme beginnen und sich bis zur Auftragsbeendigung und Archivierung erstrecken. Wir verweisen insoweit auf die nachstehende grafische Darstellung der Meilensteine.

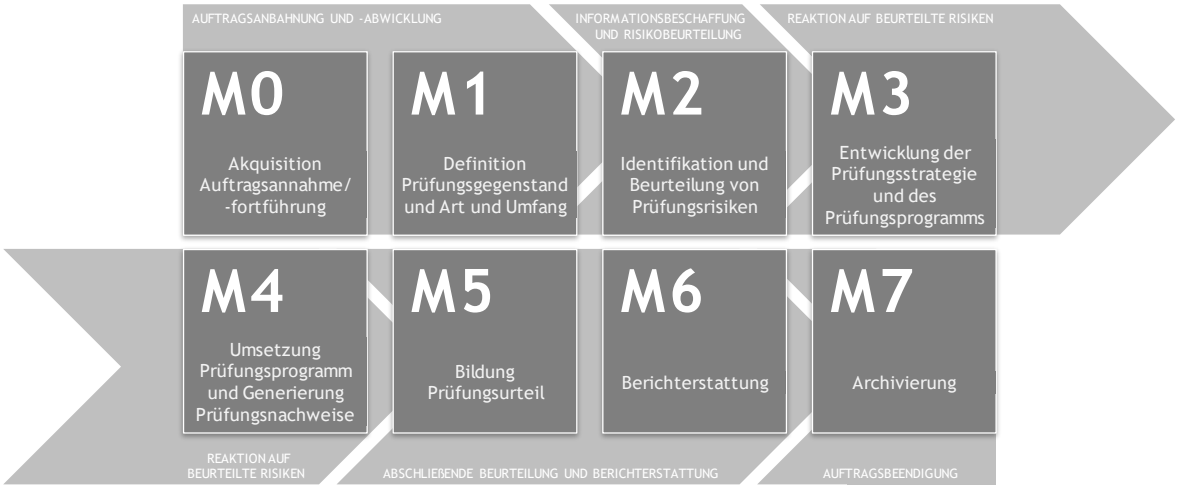

Die dargestellten Meilensteine berücksichtigen die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung. Dementsprechend haben wir zunächst eine Prüfung der Angemessenheit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems im Konzern durchgeführt (Aufbauprüfung). Auf Basis der Erkenntnisse der Aufbauprüfung hinsichtlich Ausgestaltung und Implementierung der rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollen im Konzern haben wir die für die Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben sowie für die Auswahl von Art, Umfang und zeitlicher Einteilung der für die einzelnen Prüfungsziele durchzuführenden Wirksamkeitsprüfungen — sofern relevant —, analytischen Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen definiert.

Alle Prüfungshandlungen erfolgten jeweils mit einer Auswahl von bewusst oder repräsentativ ausgewählten Elementen. Die Bestimmung der jeweiligen Auswahl erfolgte in Abhängigkeit von unseren Erkenntnissen über das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem sowie von Art und Umfang der Geschäftsvorfälle.

Als Schwerpunkte unserer Prüfung haben wir festgelegt:

- Prüfung der wesentlichen Vorjahresangaben
- Ordnungsmäßigkeit und Vollständigkeit der Ertrags-, Aufwands-, Schulden- und Kapitalkonsolidierungen

Sofern einzelne Abschlüsse von in den Gesamtabschluss einbezogenen Gesellschaften bzw. Teilbereichen durch andere Abschlussprüfer geprüft wurden, haben wir die Verwertbarkeit dieser Abschlussprüfung für Zwecke der Gesamtabschlussprüfung beurteilt und, sofern relevant, die Arbeit dieser Prüfer nach Maßgabe des § 317 Abs. 3 Satz 2 HGB verwertet. Zuvor haben wir uns für die Beurteilung, ob die Voraussetzungen für die Verwertung der Ergebnisse anderer Abschlussprüfer vorliegen, von deren Unabhängigkeit überzeugt und deren fachliche Kompetenz und berufliche Qualifikation beurteilt.

Im Rahmen unserer Prüfung des Gesamtlageberichts haben wir den Einklang des Gesamtlageberichts mit dem Gesamtabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Gesamtlage des Konzerns beurteilt. Dabei haben wir Prüfungshandlungen zu den vom Landrat dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Gesamtlagebericht durchgeführt. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise haben wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Landrat zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nachvollzogen und die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen beurteilt.

Wir haben die Prüfung in den Monaten Juni bis August 2020 — mit Unterbrechungen — bis zum 6. August 2020 durchgeführt.

Zum Abschluss der Prüfung haben wir vom Landrat des Rhein-Sieg-Kreises eine schriftliche Erklärung eingeholt, in der dieser mit Datum vom 6. August 2020 die Vollständigkeit der uns erteilten Aufklärungen und Nachweise sowie von Gesamtabschluss und Gesamtlagebericht bestätigt hat. Der Landrat erteilte alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise. Die von den gesetzlichen Vertretern der einbezogenen Tochterunternehmen bzw. von deren Abschlussprüfern erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden ebenfalls uneingeschränkt erteilt.

F. ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG DES GESAMTABSCHLUSSES

I. Rechnungslegungsnormen

Bei dem Rhein-Sieg-Kreis handelt es sich um eine kommunale Gebietskörperschaft. Der Gesamtabschluss wurde somit nach den gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen aufgestellt (§ 116 GO NRW; § 49 ff. GemHVO).

Die Verpflichtung zur Aufstellung eines Gesamtlageberichts (nach § 116 Abs. 2 GO NRW; § 51 GemHVO) ergibt sich ebenfalls aus den landesrechtlichen Vorschriften.

II. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die Aufstellung des Gesamtabschlusses erfordert im Rahmen der gesetzlichen Wahlrechte bzw. der Wahlrechte auf Basis des Praxisleitfadens des zuständigen Ministeriums in Nordrhein-Westfalen eine Vielzahl von Bilanzierungs- und Bewertungsentscheidungen seitens des Landrates des Rhein-Sieg-Kreises.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Gesamtanhang (Anlage I) beschrieben.

Im Einzelnen heben wir nachfolgend die unseres Erachtens wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden hervor:

Im Teilkonzern Kreisholding resultiert der Wert der Finanzanlagen insbesondere aus dem RWE-Aktienpaket des Rhein-Sieg-Kreises, das von der RSVG mbH gehalten wird. Die zum Kurswert am Erstkonsolidierungsstichtag 1. Januar 2010 (EUR 68,00 je Aktie) neu bewerteten Aktien sind nach erstmaliger Anpassung im Jahr 2013 (auf EUR 26,61 je Aktie) zuletzt im Jahr 2015 auf EUR 11,72 je Aktie abgewertet worden. Zum 31. Dezember 2017 erfolgte sodann eine Zuschreibung auf den Stichtagswert von EUR 17,00 je Aktie und zum 31. Dezember 2018 eine nochmalige Zuschreibung auf EUR 18,78 je Aktie, was im Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2018 zu einer Wertaufholung im Gesamtumfang von TEUR 2.505 führte.

G. SCHLUSSBEMERKUNG UND UNTERZEICHNUNG DES PRÜFUNGSBERICHTS

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Gesamtabschlusses und des Gesamtlageberichts für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 des Rhein-Sieg-Kreises, Siegburg, haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf, (IDW PS 450 n. F. und IDW PS 730) erstattet.

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B. dieses Prüfungsberichts wiedergegeben.

Bonn, 6. August 2020

BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Veldboer	gez. Offergeld
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

ANLAGEN

:rhein-sieg-kreis

Gesamtabschluss 2018 -Entwurf-

Gesamtabschluss 2018

des Rhein-Sieg-Kreises

aufgestellt
am 30.06.2020

(Kämmerin)

bestätigt
am 30.06.2020

(Landrat)

I N H A L T S V E R Z E I C H N I S

	Seite
Abkürzungsverzeichnis	4
I. Gesamtbilanz	5
II. Gesamtergebnisrechnung	7
III. Gesamtanhang	
1. Allgemeine Angaben zum Gesamtabschluss	9
2. Angaben zum Konsolidierungskreis	9
3. Angaben zu den Konsolidierungsmethoden	12
4. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	13
5. Angaben zur Gesamtbilanz	16
6. Angaben zur Gesamtergebnisrechnung	26
7. Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse	31
8. Anlagen	
8.1 - Gesamtforderungsspiegel	32
8.2 - Gesamtverbindlichkeitenspiegel	33
8.3 - Gesamtkapitalflussrechnung zum 31.12.2018	34
IV. Gesamtlagebericht	
1. Vorbemerkung	35
2. Aufgabenfelder im Konzern	35
3. Darstellung der Lage	37
4. Chancen und Risiken, zukünftige Entwicklung	39
5. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres	41
6. Angaben nach § 116 Abs. 4 GO	42
7. Beteiligungsbericht (Sonderband)	

Abkürzungsverzeichnis

AöR	Anstalt des öffentlichen Rechts
BBV	Bus- u. Bahn-Verkehrsgesellschaft des Rhein-Sieg-Kreises mbH
BilMoG	Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz
BRS	Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH
GbR	Gesellschaft bürgerlichen Rechts
GdW	GdW Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen e. V.
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GO	Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen
GoF	Geschäfts- oder Firmenwert
GWG	Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft f. d. Rhein-Sieg-Kreis mbH
HGB	Handelsgesetzbuch
i. L.	in Liquidation
KRS	KompostWerke Rhein-Sieg GmbH & Co. KG
KVB	Kölner Verkehrsbetriebe AG
LVG	Linksrheinische Verkehrsgesellschaft mbH
NKF	Neues Kommunales Finanzmanagement
RBV	Rechtsrheinische Busverkehrsgesellschaft mbH
REK	Zweckverband Rheinische Entsorgungskooperation
RSAG	Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft
RSVG	Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH
RWE	Rheinisch-Westfälische Elektrizitätswerke AG
RWEB	RW Energie-Beteiligungsgesellschaft mbH & Co.KG
SGB	Sozialgesetzbuch
SPNV	Schienengebundener Personen-Nahverkehr
SSB	Elektrische Bahnen der Stadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises GmbH
SWB	Stadtwerke Bonn GmbH
SWBB	Stadtwerke Bonn Beteiligungsgesellschaft mbH
TroiKomm	Kommunale Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH der Stadt Troisdorf
VRS	Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Sieg
WTV	Wahnbachtalsperrenverband

I. Gesamtbilanz zum 31.12.2018

Aktiva	2017 (in €)	2018 (in €)	Veränderung
1. Anlagevermögen	**712.324.724,23**	**710.881.906,34**	**-1.442.817,89**
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	2.317.980,43	2.071.438,44	-246.541,99
1.2 Sachanlagen	438.738.320,99	466.569.872,12	27.831.551,13
1.2.1 Unbebaute Grundstücke, grundstücksgl. Rechte	21.129.257,33	21.876.393,81	747.136,48
1.2.2 Bebaute Grundstücke, grundstücksgl. Rechte	228.492.988,53	227.179.816,37	-1.313.172,16
1.2.3 Infrastrukturvermögen	118.181.729,01	118.796.743,90	615.014,89
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	1.993.553,69	1.897.032,11	-96.521,58
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	103.166,00	99.052,00	-4.114,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	28.437.939,85	36.662.001,91	8.224.062,06
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.529.549,60	11.975.784,62	1.446.235,02
1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	29.870.136,98	48.083.047,40	18.212.910,42
1.3 Finanzanlagen	271.268.422,81	242.240.595,78	-29.027.827,03
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	25.000,00	25.000,00	0,00
1.3.2 Anteile an assoziierten Unternehmen	189.458.162,08	186.485.088,53	-2.973.073,55
1.3.3 Übrige Beteiligungen	34.160.696,05	36.655.081,08	2.494.385,03
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	11.769.549,54	11.706.194,83	-63.354,71
1.3.6 Ausleihungen	35.855.015,14	7.369.231,34	-28.485.783,80
2. Umlaufvermögen	**99.476.955,05**	**109.947.212,29**	**10.470.257,24**
2.1 Vorräte	5.843.319,27	6.324.835,95	481.516,68
2.1.1 Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe, Waren	5.843.319,27	6.324.835,95	481.516,68
2.2 Forderungen, sonst. Vermögensgegenstände	48.456.746,16	50.994.573,56	2.537.827,40
2.2.1 Forderungen	40.231.151,06	40.518.305,96	287.154,90
2.2.2 Sonstige Vermögensgegenstände	8.225.595,10	10.476.267,60	2.250.672,50
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	2.470.074,23	387.966,56	-2.082.107,67
2.4 Liquide Mittel	42.706.815,39	52.239.836,22	9.533.020,83
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	**40.412.569,21**	**43.079.824,29**	**2.667.255,08**
Bilanzsumme	**852.214.248,49**	**863.908.942,92**	**11.694.694,43**

Passiva	2017 (in €)	2018 (in €)	Veränderung
1. Eigenkapital	**102.329.940,18**	**110.518.797,16**	**8.188.856,98**
1.1 Allgemeine Rücklage	53.829.129,88	60.252.417,94	6.423.288,06
1.2 Sonderrücklage	25.000,00	25.000,00	0,00
1.3 Ausgleichsrücklage	10.591.523,86	15.311.019,24	4.719.495,38
1.4 Ergebnisvorträge	-3.359.578,62	-1.621.593,47	1.737.985,15
1.5 Gesamtjahresergebnis	11.462.757,00	5.535.907,48	-5.926.849,52
1.7 Ausgleichsposten f. Anteile and. Gesellsch.	29.781.108,06	31.016.045,97	1.234.937,91
2. Sonderposten	**103.442.652,31**	**103.741.882,30**	**299.229,99**
2.1 Sonderposten für Zuwendungen	90.029.321,92	90.783.982,12	754.660,20
2.2 Beiträge	0,00	0,00	0,00
2.3 Sonderposten für den Gebührenausgleich	4.618.577,83	4.165.355,62	-453.222,21
2.4 Sonstige Sonderposten	8.794.752,56	8.792.544,56	-2.208,00
3. Rückstellungen	**293.992.990,17**	**313.357.017,35**	**19.364.027,18**
3.1 Pensionsrückstellungen	221.727.414,00	235.421.657,00	13.694.243,00
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	20.229.803,32	20.813.245,38	583.442,06
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	22.516.720,21	24.973.052,09	2.456.331,88
3.4 Steuerrückstellungen	4.272.581,64	3.281.312,92	-991.268,72
3.5 Sonstige Rückstellungen	25.246.471,00	28.867.749,96	3.621.278,96
4. Verbindlichkeiten	**335.070.918,74**	**318.210.610,02**	**-16.860.308,72**
4.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00
4.2 Verb. a. Krediten f. Investitionen	285.064.365,76	263.937.357,45	-21.127.008,31
4.3 Verb. a. Krediten z. Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00
4.4 Verb. a. Vorg., die Kreditaufn. wirtsch. gleichk.	0,00	0,00	0,00
4.5 Verbindlichkeiten a. Lieferung u. Leistung	16.657.215,76	16.750.177,51	92.961,75
4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	19.029.032,79	20.677.204,70	1.648.171,91
4.7 Erhaltene Anzahlungen	14.320.304,43	16.845.870,36	2.525.565,93
5. Passive Rechnungsabgrenzung	**17.377.747,09**	**18.080.636,09**	**702.889,00**
Bilanzsumme	**852.214.248,49**	**863.908.942,92**	**11.694.694,43**

II. Gesamtergebnisrechnung 01.01. - 31.12.2018

Ertrags- / Aufwandsarten	Ergebnis 2017 (in €)	Ergebnis 2018 (in €)	Veränderung
01 Steuern und ähnliche Abgaben	-14.999.236,15	-14.547.004,02	452.232,13
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-463.480.751,14	-458.320.305,98	5.160.445,16
03 + Sonstige Transfererträge	-9.694.555,06	-10.667.045,37	-972.490,31
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-176.322.203,39	-183.648.367,61	-7.326.164,22
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	-19.362.319,09	-19.690.004,08	-327.684,99
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-106.139.799,94	-107.240.390,33	-1.100.590,39
07 + Sonstige ordentliche Erträge	-14.533.706,59	-15.305.141,65	-771.435,06
08 + Aktivierte Eigenleistungen	-205.404,41	-547.632,73	-342.228,32
09 +/- Bestandsveränderungen	61.624,45	-144.134,24	-205.758,69
10 = Ordentliche Gesamterträge	**-804.676.351,32**	**-810.110.026,01**	**-5.433.674,69**
11 - Personalaufwendungen	131.627.949,65	143.429.664,09	11.801.714,44
12 - Versorgungsaufwendungen	10.713.177,98	12.219.238,80	1.506.060,82
13 - Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	151.504.781,99	160.773.358,39	9.268.576,40
14 - Bilanzielle Abschreibungen	25.616.891,85	25.048.074,06	-568.817,79
15 - Transferaufwendungen	421.766.691,56	412.089.018,67	-9.677.672,89
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	53.948.571,78	55.710.418,28	1.761.846,50
17 = Ordentliche Gesamtaufwendungen	**795.178.064,81**	**809.269.772,29**	**14.091.707,48**
18 = Ordentliches Gesamtergebnis (Zeilen 10+17)	**-9.498.286,51**	**-840.253,72**	**8.658.032,79**
19 + Finanzerträge	-18.000.106,76	-19.644.375,10	-1.644.268,34
20 - Finanzaufwendungen	12.570.627,33	11.545.595,63	-1.025.031,70
21 = Gesamtfinanzergebnis (Zeilen 19+20)	**-5.429.479,43**	**-8.098.779,47**	**-2.669.300,04**
22 = Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit (Zeilen 18+21)	**-14.927.765,94**	**-8.939.033,19**	**5.988.732,75**
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	**0,00**
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
25 = Außerordentliches Gesamtergebnis (Zeilen 23+24)	**0,00**	**0,00**	**0,00**
26 = Gesamtjahresergebnis (Zeilen 22+25)	**-14.927.765,94**	**-8.939.033,19**	**5.988.732,75**
27 - Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	3.465.008,94	3.403.125,71	-61.883,23
Gesamtjahresergebnis (bilanziell)	**-11.462.757,00**	**-5.535.907,48**	**5.926.849,52**

nachrichtlich:

Ergebnisneutrale Behandlung von Erträgen und Aufwendungen aus Veränderungen im Anlagevermögen der Konzernmutter durch Verrechnung mit der Allgemeinen Rücklage gem. § 43 III GemHVO NRW:

■ Wertberichtigung Beteiligungen (Kreisholding, RSVG, VRS)	- 1.538 T€
■ Saldo Sonderabschreibung abzgl. Auflösung Sonderposten Berufskolleg Hennef	- 444 T€
■ Saldo Sonderabschreibung / Auflösung Sonderposten Straßenbau	- 23 T€
■ Saldo aus der Veräußerung bzw. Abgang von unbebauten Grundstücken	+ 15 T€
■ Zuschreibung RWE-Aktien	+2.505 T€
Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage RSK (per Saldo)	**+ 515 T€**

Bei den handelsrechtlich bilanzierenden Tochterunternehmen fließen Erträge und Aufwendungen aus Vermögensveränderungen ergebniswirksam in die dortige Gewinn- und Verlustrechnung ein. Im Jahr 2018 wurden im Zuge der Gesamtabschlusserstellung folgende Sachverhalte unmittelbar mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet:

RSVG	Erträge aus Anlagenverkäufen	+ 0,3 T€
	Verluste aus Anlagenabgängen	- 0,3 T€
KRS GmbH	Verluste aus Anlagenverkäufen	- 140,0 T€
RSAG mbH	Erträge aus Anlagenverkäufen	+ 65,0 T€
	Verluste aus Anlagenabgängen	- 28,5 T€
ERS GmbH	Erträge aus Anlagenverkäufen	+ 12,5 T€
Saldo		**- 91,0 T€**

III. Gesamtanhang

1. Allgemeine Angaben zum Gesamtabschluss

Nach § 116 Gemeindeordnung NRW (GO) stellen die Kommunen einen Gesamtabschluss auf, der alle Abschlüsse der verselbstständigten Aufgabenbereiche von nicht untergeordneter Bedeutung mit dem der Kernverwaltung zusammenfasst.

Ziel der Aufstellung eines Gesamtabschlusses ist es, einen besseren Gesamtüberblick über die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Kreises inklusive aller verselbstständigten Aufgabenbereiche darzustellen und insofern ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild über die wirtschaftliche Lage und die Entwicklung des "Konzerns Kommune" abzubilden.

Die Aufstellung des Einzelabschlusses des Rhein-Sieg-Kreises als Mutterunternehmen und des Gesamtabschlusses erfolgen nach den Vorschriften der GO und der Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO). Sofern ergänzende Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) anzuwenden sind, wurden diese berücksichtigt.

Der Gesamtabschluss besteht gem. § 116 Abs. 1 GO i. V. m. § 51 Abs. 3 GemHVO aus
- der Gesamtergebnisrechnung,
- der Gesamtbilanz und
- dem Gesamtanhang inkl. Kapitalflussrechnung.

Dem Gesamtabschluss sind gem. § 49 Abs. 2 GemHVO beizufügen
- ein Gesamtlagebericht und
- ein Beteiligungsbericht.

Das Geschäftsjahr für den Gesamtabschluss und alle konsolidierten Einheiten entspricht dem Kalenderjahr.

2. Angaben zum Konsolidierungskreis

Gemäß § 116 Abs. 2 und 3 GO sind in den Gesamtabschluss alle verselbstständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form zu konsolidieren, sofern sie nicht von untergeordneter Bedeutung sind. In welcher Form und welchem Umfang die Einbeziehung erfolgt, ist dabei insbesondere vom Ausmaß des Einflusses des Rhein-Sieg-Kreises auf die verselbstständigten Aufgabenbereiche abhängig.

Zu unterscheiden ist dabei in
- Verbundene Unternehmen,
- Assoziierte Unternehmen,
- Sonstige Beteiligungen.

Als **verbundene Unternehmen** gelten alle Unternehmen, bei denen dem Rhein-Sieg-Kreis die Mehrheit der Stimmrechte zusteht (Anteilsquote > 50%).

Als **assoziierte Unternehmen** werden Unternehmen bezeichnet, bei denen der Kreis einen maßgeblichen Einfluss auf die Geschäfts- und Finanzpolitik ausübt (Anteilsquote zwischen 20 und 50 %).

Unternehmen, an denen der Kreis mit einem Stimmrechtsanteil von unter 20 % beteiligt ist, gelten als **sonstige Beteiligungen** (widerlegbare Vermutung).

Die Art der Einbeziehung in den Konsolidierungskreis richtet sich nach § 50 GemHVO. Verbundene Unternehmen sind grundsätzlich im Rahmen einer Vollkonsolidierung in den Gesamtabschluss einzubeziehen (§ 50 Abs. 1 und 2 GemHVO i. V. m. §§ 300, 301, 303 bis 305 und §§ 307 bis 309 HGB). Bei assoziierten Unternehmen ist die Einbeziehung nach § 50 Abs. 3 GemHVO entsprechend den §§ 311 und 312 HGB grundsätzlich nach der At-Equity-Methode vorzunehmen.

Die Einbeziehung in den Konsolidierungskreis im Rahmen einer Vollkonsolidierung bzw. nach der At-Equity-Methode kann gem. § 116 Abs. 3 GO unterbleiben, wenn die Tochterunternehmen bzw. assoziierten Unternehmen für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Kommune von untergeordneter Bedeutung sind. In diesen Fällen sind die verbundenen bzw. assoziierten Unternehmen wie die sonstigen Beteiligungen zu fortgeführten Anschaffungskosten (At Cost) zu bewerten.

Im Rahmen der Bestimmung der Konsolidierungsmethode ist bei allen verbundenen und assoziierten Unternehmen geprüft worden, ob eine Vollkonsolidierung bzw. eine At-Equity-Konsolidierung wegen untergeordneter Bedeutung unterbleiben kann. Bei dem voll zu konsolidierenden Unternehmen Kreisholding Rhein-Sieg GmbH erfolgt die Einbeziehung auf der Basis des jeweiligen Teilkonzernabschlusses (Kettenkonsolidierung).
Der Konsolidierungskreis des Rhein-Sieg-Kreises gliedert sich danach wie folgt:

Verbundene Unternehmen - Vollkonsolidierung:	Beteiligungsquote
⇨ Teilkonzern Kreisholding Rhein-Sieg-GmbH	100,00 %
● Kreisholding Rhein-Sieg GmbH mit	
○ Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis mbH (GWG)	
○ Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG) (mit BBV und RBV)	
○ Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG) (mit ERS, KRS und RSEB)	
⇨ Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft (RSAG) AöR	100,00 %
⇨ BRS Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH	66,66 %

Es ergaben sich keine Veränderungen innerhalb des Konsolidierungskreises im Vergleich zum Vorjahr.

Assoziierte Unternehmen - At-Equity-Konsolidierung:

⇨ Wahnbachtalsperrenverband (WTV)	39,65 %
⇨ SWBB Stadtwerke Bonn Beteiligungs-GmbH (gehalten in der BRS)	27,68 %

Verbundene / assoziierte Unternehmen von untergeord. Bedeutung:

⇨ KRS KompostWerke Verwaltungsgesellschaft mbH	100,00 %
⇨ SSB Elektrische Bahnen der Stadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises GmbH	49,90 %
⇨ Zweckverband Rheinische Entsorgungskooperation -REK-	50,00 %
⇨ BusinessCampus Rhein-Sieg GmbH	40,00 %
⇨ Flugplatzgesellschaft Hangelar mbH	38,40 %

Sonstige nicht einzubeziehende Beteiligungen

⇨ Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Rheinbach mbH	1,07 %
⇨ Tourismus & Congress GmbH Region Bonn/Rhein-Sieg/ Ahrweiler	18,50 %
⇨ Radio Bonn/Rhein-Sieg GmbH & Co. KG.	5,00 %
⇨ Chemisches Veterinäruntersuchungsamt Rheinland AöR	5,88 %
⇨ Rheinisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung in Köln GbR	19,08 %
⇨ Zweckverband civitec	2,94 %
⇨ Zweckverband Naturpark Bergisches Land	14,29 %
⇨ Zweckverband Naturpark Rheinland	13,33 %
⇨ Verband der kommunalen Aktionäre GmbH	1,30 %
⇨ Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i. L.	1,32 %
⇨ Flughafen Köln/Bonn GmbH	0,59 %
⇨ Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS)	15,00 %
⇨ Verkehrsverbund Rhein-Sieg GmbH	15,00 %
⇨ Zweckverband Nahverkehr SPNV & Infrastruktur Rheinland	7,50 %

⇨ Nahverkehr Rheinland GmbH 7,50 %

⇨ Zustiftung Siegfischereimuseum 7,00 %

⇨ d-NRW AöR 0,44 %

⇨ Regionale 2025 Agentur GmbH 30,00 %

Weitere, nicht bilanzierungspflichtige Mitgliedschaften in Vereinen und sonstigen Organisationen können dem als Anlage beigefügten Beteiligungsbericht entnommen werden.

3. Angaben zu den Konsolidierungsmethoden

3.1 Vollkonsolidierung (Teilkonzern Kreisholding GmbH, RSAG AöR und BRS)

Verbundene Unternehmen sind gemäß § 50 Abs. 1 und 2 GemHVO NRW entsprechend den §§ 300, 301, 303 bis 305 und 307 bis 309 HGB voll zu konsolidieren. Zeitpunkt der Erstkonsolidierung war der 01.01.2010; die Vollkonsolidierung umfasst die

- Kapitalkonsolidierung
- Schuldenkonsolidierung
- Zwischenergebniseliminierung
- Aufwands- und Ertragskonsolidierung.

Bei der Kapitalkonsolidierung werden die Kapitalverflechtungen der in den Gesamtabschluss einzubeziehenden Unternehmen eliminiert. Dabei wird der Beteiligungsbuchwert der jeweiligen Beteiligung in der Bilanz des Rhein-Sieg-Kreises mit dem auf den Kreis entfallenden anteiligen Eigenkapital in der Bilanz des verbundenen Unternehmens verrechnet. Die Kapitalkonsolidierung erfolgt unter Anwendung der Neubewertungsmethode. Bei der Erstkonsolidierung nach der Neubewertungsmethode wurde das konsolidierungspflichtige Eigenkapital vor Durchführung der Kapitalkonsolidierung gem. § 301 Abs. 1 Satz 2 HGB mit dem Betrag angesetzt, der sich nach einer Neubewertung aller Vermögensgegenstände und Schulden nach Zeitwerten ergibt. Die Neubewertungsmethode führte zur Aufdeckung von stillen Reserven bei der RSAG mbH.
Die Neubewertung im Rahmen der Erstkonsolidierung erfolgte dabei auf der Grundlage der Wertansätze zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung in den Gesamtabschluss (01.01.2010) zu fortgeführten Anschaffungskosten.

Die Schuldenkonsolidierung erfolgt nach § 50 Abs. 1 und 2 GemHVO NRW i. V. m. § 303 Abs. 1 HGB durch Eliminierung der wesentlichen Forderungen und entsprechenden Verbindlichkeiten zwischen den voll zu konsolidierenden Einheiten.

Die Zwischenergebniseliminierung ist in § 50 Abs. 1 und 2 GemHVO NRW i. V. m. § 304 HGB geregelt. Demnach sind Vermögensgegenstände, die ganz oder teilweise auf Lieferungen und Leistungen zwischen den in den Gesamtabschluss einbezogenen Einheiten und der Kernverwaltung beruhen, so anzusetzen, wie dies in einem Unternehmen als wirtschaftlicher Einheit der Fall wäre.

Es kann auf eine Eliminierung verzichtet werden, sofern die zu eliminierenden Beträge für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Kommune von untergeordneter Bedeutung sind.
Bei der Erstellung des Gesamtabschlusses des Rhein-Sieg-Kreises wurde von einer Zwischenergebniseliminierung gem. § 50 Abs. 1 und 2 GemHVO NRW i. V. m. § 304 Abs. 2 HGB abgesehen, da Vermögensveräußerungen und Herstellungsvorgänge innerhalb des Vollkonsolidierungskreises nicht oder nur in geringem Umfang vorkommen und daher für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage von untergeordneter Bedeutung sind.

Die Aufwands- und Ertragskonsolidierung erfolgt gemäß § 50 Abs. 1 und 2 GemHVO NRW i. V. m. § 305 Abs. 1 HGB durch Verrechnung der wesentlichen Erträge und Aufwendungen zwischen den voll zu konsolidierenden Einheiten.

3.2 At-Equity-Konsolidierung (WTV und SWBB)

Bei der Einbeziehung von verselbstständigten Aufgabenbereichen in den Gesamtabschluss nach der At-Equity-Methode erfolgt keine Übernahme des anteiligen Vermögens und der Schulden. Die Bewertung ist gem. § 50 Abs. 3 GemHVO NRW i. V. m. §§ 311 und 312 HGB nach der Buchwertmethode durchzuführen.

Bei erstmaliger Anwendung wird der im Einzelabschluss des Rhein-Sieg-Kreises als Konzernmutter ausgewiesene Buchwert des jeweiligen Unternehmens als "Beteiligung an assoziierten Unternehmen" im Gesamtabschluss ausgewiesen. Der Beteiligungsansatz wird dem fortgeführten anteiligen Eigenkapital des assoziierten Unternehmens zum Konsolidierungsstichtag gegenübergestellt.

3.3 At-Cost-Bewertung (SSB u. a., siehe Übersicht Seite 11)

Verselbstständigte Aufgabenbereiche, an denen der Rhein-Sieg-Kreis mit weniger als 20 % beteiligt ist, sowie andere Beteiligungen von untergeordneter Bedeutung werden zu fortgeführten Anschaffungskosten aus dem Einzelabschluss der Konzernmutter (At Cost) unter dem Bilanzposten Finanzanlagen angesetzt.

4. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die in den Jahresabschlüssen der einbezogenen Unternehmen enthaltenen Werte wurden für die Berücksichtigung im Gesamtabschluss entsprechend den gesetzlichen Vorschriften nach den beim Rhein-Sieg-Kreis geltenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angepasst, soweit dies unter Beachtung des Wesentlichkeitsgrundsatzes erforderlich war.

➢ Immaterielles Vermögen

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände (insbesondere Software, Lizenzen) wurden mit ihren Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet.
Geschäfts- oder Firmenwerte wurden im Rahmen der Erstkonsolidierung in Ausübung des Wahlrechts nach § 309 HGB mit der Konzernrücklage offen verrechnet (siehe Erläuterung zum Eigenkapital).

➢ Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bilanziert. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens werden entsprechend ihrer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer weitestgehend linear vorgenommen. Im Einzelfall (RSAG, GWG) wurden degressive oder leistungsbezogene Abschreibungsverfahren angewandt.

Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis 60,00 € (ohne Umsatzsteuer) werden beim Rhein-Sieg-Kreis sowie allen zu konsolidierenden Einheiten unmittelbar als Aufwand verbucht. Bei einem Wert zwischen 60,00 € und 410,00 € (netto) erfolgt im Regelfall eine Vollabschreibung im Anschaffungsjahr, alternativ über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer (Beispiele: IT-Ausstattung in Schulen sowie das Mobiliar in den Schulen und Verwaltungsgebäuden). Aus Wesentlichkeitsgründen wurde auf Vereinheitlichungen sowie Bereinigungen von im Einzelfall vorgenommenen Poolabschreibungen seitens der voll zu konsolidierenden Betriebe (z. B. RSVG) verzichtet.

Die Herstellungskosten enthalten neben den Material-, Fertigungs- und Sondereinzelkosten der Fertigung teilweise auch die notwendigen Material- und Fertigungsgemeinkosten. Anderweitige Wahlrechte zur Ermittlung der Herstellungskosten wurden bei den Konzernbetrieben nicht ausgeübt.

Teilbereiche des Anlagevermögens wurden gemäß § 34 Abs. 1 und 2 GemHVO NRW als Festwerte erfasst.

➢ Vorräte

Die Bewertung der Vorräte erfolgt grundsätzlich zu Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips. Wurden Bewertungsvereinfachungsverfahren nach § 256 HGB angewendet, ist aufgrund untergeordneter Bedeutung für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage gemäß § 49 Abs. 3 GemHVO NRW i. V. m. § 50 Abs. 1 GemHVO NRW und § 308 HGB auf eine Anpassung verzichtet worden.

➢ Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände und liquide Mittel

Die Forderungen (inkl. vorgenommener Wertberichtigungen), sonstige Vermögensgegenstände und liquide Mittel wurden zu ihrem Nennwert erfasst.

➢ Sonderposten

Zuwendungen für investive Zwecke werden als Sonderposten mit den Nennbeträgen ausgewiesen. Die Auflösungen erfolgen – mit Ausnahme der Sonderposten für den Gebührenausgleich – entsprechend der Nutzungsdauer der durch die Zuwendung finanzierten Vermögensgegenstände.
Bei den Konzerntöchtern erfolgte in der Vergangenheit statt einer Passivierung eine Kürzung der Anschaffungs- und Herstellungskosten um erhaltene Zuweisungen. Da es sich in der Summe jedoch nicht um wesentliche Beträge handelt, wurde von einer Umgliederung abgesehen.

➢ Rückstellungen

Rückstellungen wurden gem. § 88 GO NRW i. V. m. § 36 GemHVO NRW für sämtliche erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen nach dem Grundsatz der Wesentlichkeit gebildet. Die Rückstellungsbildung erfolgte dabei (mit Ausnahme der Pensions- und Beihilferückstellungen) mit dem voraussichtlichen Erfüllungsbetrag.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden für bestehende Versorgungsansprüche und sämtliche Anwartschaften gebildet. Diese wurden mit dem nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelten Teilwert auf der Basis eines Rechnungszinsfußes von 5 % gemäß § 36 Abs. 1 GemHVO angesetzt. Abweichungen des Rechnungszinsfußes bei einzelnen Konzernbetrieben wurden aufgrund des Wesentlichkeitsgrundsatzes beibehalten.

Bei den Rückstellungen für Deponien und Altlasten wurden die zu erwartenden Gesamtkosten zum Zeitpunkt der Rekultivierungs- oder Nachbesserungsmaßnahmen (Erfüllungszeitpunkt) angesetzt.

Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung wurden gem. § 36 Abs. 3 GemHVO NRW gebildet, wenn die Nachholung der Instandhaltung konkret beabsichtigt ist und als bisher unterlassen bewertet werden muss.

Unter den Steuerrückstellungen werden die aus der Gewerbe- und Körperschaftsteuer zu erwartenden Nachzahlungen ausgewiesen. Die Bewertung erfolgt in der Höhe, in der eine Zahlung an die Steuerbehörde erwartet wird.

Die sonstigen Rückstellungen wurden in Höhe des Betrages gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Gemäß § 36 Abs. 6 GemHVO NRW werden sonstige Rückstellungen nur gebildet, wenn sie durch Gesetz oder Verordnung zugelassen sind. Diese beziehen sich vor allem auf Personalkosten (Verpflichtungen, die sich aus nicht in Anspruch genommenen Urlaub, geleisteten Überstunden, Altersteilzeit ergeben) und Belastungen aus ausstehenden Rechnungen für Lieferungen und (Dienst-) Leistungen.

➢ Verbindlichkeiten

Der Ansatz der Verbindlichkeiten erfolgte mit dem jeweiligen Nennbetrag.

5. Angaben zur Gesamtbilanz

AKTIVA

1) Anlagevermögen

	31.12.2017	**31.12.2018**	Veränderung
	€	**€**	€
Immaterielle Vermögensgegenstände	2.317.980,43	**2.071.438,44**	-246.541,99
Sachanlagen	438.738.320,99	**466.569.872,12**	27.831.551,13
Finanzanlagen	271.268.422,81	**242.240.595,78**	-29.027.827,03
Summe	712.324.724,23	**710.881.906,34**	-1.442.817,89

Die Bilanzposition immaterielle Vermögensgegenstände verteilt sich wie folgt:

	31.12.2017	**31.12.2018**	Veränderung
	€	**€**	€
Rhein-Sieg-Kreis	1.494.403,32	**1.606.730,00**	112.326,68
Kreisholding Teilkonzern	823.577,11	**464.708,44**	-358.868,67
Summe	2.317.980,43	**2.071.438,44**	-246.541,99

Im Teilkonzern Kreisholding ist in 2013 aus dem Kauf der restlichen 49 % der Anteile an der KRS durch die RSAG mbH ein Geschäfts- und Firmenwert in Höhe von TEUR 3.254 entstanden, der planmäßig über 5 Jahre abgeschrieben wurde.

Die Bilanzposition Sachanlagen verteilt sich wie folgt:

	31.12.2017	**31.12.2018**	Veränderung
	€	**€**	€
Rhein-Sieg-Kreis	275.148.594,11	**288.439.014,05**	13.290.419,94
Kreisholding Teilkonzern	163.589.726,88	**178.130.858,07**	14.541.131,19
Summe	438.738.320,99	**466.569.872,12**	27.831.551,13

Bei der RSAG mbH, die Bestandteil des Teilkonzerns Kreisholding ist, wurden aufgrund der im Rahmen der erstmaligen Erstellung des Gesamtabschlusses in 2010 anzuwendenden Neubewertungsmethode stille Reserven im Anlagevermögen in Höhe von 7.610.991,90 € aufgedeckt. Die aufgedeckten stillen Reserven werden über die Restlaufzeit der zu Grunde liegenden Vermögengegenstände abgeschrieben (101.559,84 € in 2018); der Restbuchwert per 31.12.2018 beläuft sich auf 1.280.379,05 €.
Die übrigen Veränderungen im Teilkonzern Kreisholding ergaben sich im Wesentlichen aus dem Saldo der Anlagenzugänge 2018 (vor allem Zugänge bei Fahrzeugen für Abfallentsorgung sowie Anlagen im Bau aus Bauprojekten im Bereich der Wohnungswirtschaft) und planmäßiger Abschreibungen.

Die Bilanzposition Finanzanlagen verteilt sich wie folgt:

	31.12.2017	**31.12.2018**	Veränderung
	€	**€**	€
Rhein-Sieg-Kreis	118.762.151,84	**87.486.431,98**	-31.275.719,86
BRS mbH	117.613.972,59	**117.315.205,59**	-298.767,00
Kreisholding Teilkonzern	34.892.298,38	**37.438.958,21**	2.546.659,83
Summe	271.268.422,81	**242.240.595,78**	-29.027.827,03

Im ausgewiesenen Finanzanlagevermögen des Rhein-Sieg-Kreises sind insbesondere die Beteiligung am Wahnbachtalsperrenverband -WTV- sowie weitere, nicht in den Konsolidierungskreis einbezogene Beteiligungen und verschiedene Ausleihungen an Dritte außerhalb des Konsolidierungskreises (Darlehen an Altenheime etc.) enthalten. Die an die TroiKomm vergebenen Gesellschafterdarlehen wurden zum Ende des Jahres 2018 in Höhe von 28,3 Mio. € vollständig zurückgezahlt. Im Rahmen der nach der At-Equity-Methode erfolgten Einbeziehung des WTV wurden stille Reserven in Höhe von 86.963.794,52 € identifiziert, die über die Restlaufzeit des zu Grunde liegenden Anlagevermögens abgeschrieben werden (2018: 2.674.306,55 €); der Restbuchwert per 31.12.2018 beläuft sich auf 62.889.579,98 €. Die übrige Veränderung der Ausleihungen ergab sich aufgrund ordentlicher Tilgungen.

Das Finanzanlagevermögen der BRS besteht ausschließlich aus dem Wert der Beteiligung an der Stadtwerke Bonn Beteiligungs-GmbH. Veränderungen ergeben sich regelmäßig durch die Einbeziehung der SWBB in den Gesamtabschluss des Rhein-Sieg-Kreises im Zuge der At-Equity-Konsolidierung.

Im Teilkonzern Kreisholding resultiert der Wert der Finanzanlagen insbesondere aus dem RWE-Aktienpaket des Rhein-Sieg-Kreises, das von der RSVG mbH gehalten wird. Die zum Kurswert am Erstkonsolidierungsstichtag 01.01.2010 (68,- € je Aktie) neu bewerteten Aktien sind nach erstmaliger Anpassung im Jahr 2013 (auf 26,61 € je Aktie) zuletzt im Jahr 2015 auf 11,72 € je Aktie abgewertet worden. Zum 31.12.2017 erfolgte sodann eine Zuschreibung auf den Stichtagswert von 17,00 € je Aktie und zum 31.12.2018 eine nochmalige Zuschreibung auf 18,78 € je Aktie, was zu einer Wertaufholung im Gesamtumfang von 2.505.102,58 € führte.

2) Umlaufvermögen

	31.12.2017	**31.12.2018**	Veränderung
	€	**€**	€
Vorräte	5.843.319,27	**6.324.835,95**	481.516,68
Forderungen, sonstiges Vermögen	48.456.746,16	**50.994.573,56**	2.537.827,40
Wertpapiere des Umlaufvermögens	2.470.074,23	**387.966,56**	-2.082.107,67
Liquide Mittel	42.706.815,39	**52.239.836,22**	9.533.020,83
Summe	99.476.955,05	**109.947.212,29**	10.470.257,24

Ursächlich für den Zuwachs im Umlaufvermögen gegenüber dem Vorjahr ist neben den Liquiden Mitteln die Position Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände, die

insbesondere beim Rhein-Sieg-Kreis aufgrund einer erstmals bestehenden Forderung gegen das Land NRW auf Tilgung eines Darlehens im Rahmen des Förderprogramms „Gute Schule 2020“ (3,6 Mio. €) zugenommen hat.

Zudem war aufgrund der Restlaufzeit der Anlage ein Termingeld aus dem Anlagevermögen in das Umlaufvermögen umzugliedern und eine weitere Termingeldanlage wurde nach Fälligkeit in den Bestand an liquiden Mitteln überführt, was per Saldo zu einer Reduzierung der Wertpapiere des Umlaufvermögens von rd. 2,1 Mio. € führte.

Die Bilanzposition Umlaufvermögen verteilt sich insgesamt wie folgt:

	31.12.2017	**31.12.2018**	Veränderung
	€	**€**	€
Rhein-Sieg-Kreis	51.916.491,76	**71.347.306,31**	19.430.814,55
BRS mbH	3.833.663,67	**3.849.816,83**	16.153,16
Kreisholding Teilkonzern	33.398.223,29	**27.602.354,51**	-5.795.868,78
RSAG AöR	10.328.576,33	**7.147.734,64**	-3.180.841,69
Summe	99.476.955,05	**109.947.212,29**	10.470.257,24

3) Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

	31.12.2017	**31.12.2018**	Veränderung
	€	**€**	€
Rhein-Sieg-Kreis	40.000.153,58	**42.682.919,56**	2.682.765,98
BRS mbH	0,00	**0,00**	0,00
Kreisholding Teilkonzern	409.471,60	**393.721,13**	-15.750,47
RSAG AöR	2.944,03	**3.183,60**	239,57
Summe	40.412.569,21	**43.079.824,29**	2.667.255,08

Die Bilanzposition Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten resultiert nahezu ausschließlich aus dem Einzelabschluss der Konzernmutter. Hierin sind insbesondere die im Dezember 2018 für Januar 2019 ausgezahlten Sozial- und Jugendhilfeleistungen, Beamtenbesoldungen sowie abzugrenzende Investitionskostenförderungen mit mehrjähriger Zweckbindung enthalten.

PASSIVA

1) Eigenkapital

	31.12.2017	**31.12.2018**	Veränderung
	€	**€**	€
Allgemeine Rücklage	53.829.129,88	**60.252.417,94**	6.423.288,06
Sonderrücklage	25.000,00	**25.000,00**	0,00
Ausgleichsrücklage	10.591.523,86	**15.311.019,24**	4.719.495,38
Ergebnisvorträge	-3.359.578,62	**-1.621.593,47**	1.737.985,15
Gesamtjahresergebnis	11.462.757,00	**5.535.907,48**	-5.926.849,52
Ausgleichsposten f. d. Ant. and. Ges.	29.781.108,06	**31.016.045,97**	1.234.937,91
Summe	102.329.940,18	**110.518.797,16**	8.188.856,98

Der Bestand der Allgemeinen Rücklage am 31.12.2018 geht im Wesentlichen auf den Rücklagenbestand des Rhein-Sieg-Kreises zurück (56.584 T€). Die Veränderungen gegenüber dem Vorjahr resultieren insbesondere aus vorgenommenen Verrechnungen der Wertaufholung des RWE-Aktienbestandes (rd. 2,5 Mio. €), Einstellungen von Jahresüberschüssen (rd. 4,5 Mio. €, davon 2,8 Mio. € Rhein-Sieg-Kreis) sowie saldierten Gewinnen/Verlusten aus Anlagenabgängen.

Im Eigenkapital berücksichtigt sind (durch vollständige Abschreibung zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung) folgende Verrechnungen von Geschäfts- oder Firmenwerten (GoF) aus der Kapital- bzw. At-Equity-Konsolidierung:

Gesellschaft	**Geschäfts- oder Firmenwert**
BRS GmbH	8.894.600,71
Teilkonzern Kreisholding	27.603.309,28
Wahnbachtalsperrenverband	9.863.377,05
Summe	**46.361.287,04**

Die Ausgleichsrücklage und die Sonderrücklage entsprechen dem Bestand aus dem Einzelabschluss des Rhein-Sieg-Kreises.

Die Bilanzposition Ergebnisvorträge ergibt sich folgendermaßen:

Gesellschaft	Ergebnisvortrag aus	**Veränderungen aus**	Gesamt-
	Einzelabschluss	**Konzernrechnungslegung**	Ergebnis
Rhein-Sieg-Kreis *)	0,00	**-31.857.132,79**	-31.857.132,79
BRS GmbH **)	23.416.756,25	**7.885.780,09**	31.302.536,34
Kreisholding GmbH	0,00	**-967.760,51**	-967.760,51
RSAG AöR	3.513.410,26	**-3.612.646,77**	-99.236,51
Summe	26.930.166,51	**-28.551.759,98**	-1.621.593,47

*) einschließlich WTV

**) einschließlich SWBB

Veränderungen gegenüber den Einzel- bzw. Teilkonzernabschlüssen im Konsolidierungskreis ergeben sich im Wesentlichen aufgrund von Ausweisanpassungen im Zusammenhang mit:

Beträge in T€	**Rhein-Sieg-Kreis**	**BRS GmbH**	**Kreisholding GmbH**	**RSAG AöR**
kumulierte Abschreibungen stiller Reserven	-21.400	0	-6.229	0
Eliminierungen konzerninterner				
- Gewinnausschüttungen	-13.527	14.800	1.408	1.050
- Verlustabdeckungen	0	0	-3.763	0
Vorträge aus Jahresergebnissen 2010-2017	3.070	0	2.337	-4.663
Kapitalkonsolidierung	0	-6.914	5.279	0
Summe	**- 31.857**	**7.886**	**-968**	**-3.613**

Die Bilanzposition Gesamtjahresergebnis ergibt sich wie folgt:

Gesellschaft	Ergebnis aus Einzelabschluss	Bewertungs- und Ausweis-anpassungen	Eliminierung interner Gewinn-ausschüttungen	Anpassung Minderheiten-anteile	Gesamt-ergebnis
Rhein-Sieg-Kreis	3.584.383,17	-1.742.475,83	-3.730.333,33	-	-1.888.425,99
BRS GmbH	8.188.780,27	11.837.007,00	-12.135.774,00	-2.630.530,42	5.259.482,85
Kreisholding GmbH	-13.782.398,33	16.427.042,43	-	-69.818,02	2.574.826,08
RSAG AöR	-1.318.153,42	908.177,96	-	-	-409.975,46
Summe	**-3.327.388,31**	**27.429.751,56**	**-15.866.107,33**	**-2.700.348,44**	**5.535.907,48**

Veränderungen gegenüber den Einzel- bzw. Teilkonzernabschlüssen im Konsolidierungskreis ergeben sich neben der Eliminierung des Ertrags aus der Wertaufholung der RWE-Aktien bei der Kreisholding (Verrechnung mit allgemeiner Rücklage auf Ebene des RSK) im Umfang von rd. 2,8 Mio. € vor allem aufgrund von weiteren Bewertungs- und Ausweisanpassungen (insbesondere Umbewertung von Deponierückstellungen, Abschreibung von stillen Reserven und Ausweis von Gewinnbeteiligungen und Verlustübernahmen), Eliminierungen konzerninterner Gewinnausschüttungen sowie erforderlicher Anpassungen bei den Ergebnisanteilen von Minderheitsgesellschaftern.

Die Bilanzposition Ausgleichsposten für die Anteile anderer Gesellschafter verteilt sich wie folgt:

	31.12.2017	**31.12.2018**	Veränderung
	€	**€**	€
Rhein-Sieg-Kreis	0,00	**0,00**	0,00
BRS mbH	13.782.101,62	**14.745.632,04**	963.530,42
Kreisholding Teilkonzern	15.999.006,44	**16.270.413,93**	271.407,49
RSAG AöR	0,00	**0,00**	0,00
Summe	29.781.108,06	**31.016.045,97**	1.234.937,91

Die Minderheitenanteile bei der BRS GmbH bilden die Eigenkapitalanteile der mit jeweils rd. 16,7 % beteiligten Gesellschafter TroiKomm GmbH und Stadtwerke Bonn GmbH ab.

Bei der Kreisholding spiegeln die Minderheitenanteile die Beteiligung Dritter an der GWG (rd. 38 %) sowie an dem Teilkonzern RSAG (49%ige Beteiligung Dritter an der RSEB Rhein-Sieg Erdendeponiebetriebe GmbH).

Veränderungen ergeben sich im Wesentlichen durch die Beteiligung der Minderheiten am Jahresergebnis, ggf. unter Berücksichtigung erfolgter Gewinnausschüttungen.

2) Sonderposten

	31.12.2017	**31.12.2018**	Veränderung
	€	**€**	€
Sonderposten für Zuwendungen	90.029.321,92	**90.783.982,12**	754.660,20
Sonderposten für den Gebührenausgl.	4.618.577,83	**4.165.355,62**	-453.222,21
Sonstige Sonderposten	8.794.752,56	**8.792.544,56**	-2.208,00
Summe	103.442.652,31	**103.741.882,30**	299.229,99

Sonderposten bestehen ausnahmslos in der Bilanz der Konzernmutter Rhein-Sieg-Kreis.

3) Rückstellungen

	31.12.2017	**31.12.2018**	Veränderung
	€	**€**	€
Pensionsrückstellungen	221.727.414,00	**235.421.657,00**	13.694.243,00
Rückstellungen f. Deponien / Altlasten	20.229.803,32	**20.813.245,38**	583.442,06
Instandhaltungsrückstellungen	22.516.720,21	**24.973.052,09**	2.456.331,88
Steuerrückstellungen	4.272.581,64	**3.281.312,92**	-991.268,72
Sonstige Rückstellungen	25.246.471,00	**28.867.749,96**	3.621.278,96
Summe	293.992.990,17	**313.357.017,35**	19.364.027,18

Die Bilanzposition Pensionsrückstellungen verteilt sich wie folgt:

	31.12.2017	**31.12.2018**	Veränderung
	€	**€**	€
Rhein-Sieg-Kreis	217.470.537,00	**230.773.548,00**	13.303.011,00
BRS mbH	0,00	**0,00**	0,00
Kreisholding Teilkonzern	4.130.129,00	**4.512.490,00**	382.361,00
RSAG AöR	126.748,00	**135.619,00**	8.871,00
Summe	221.727.414,00	**235.421.657,00**	13.694.243,00

Rückstellungen für Deponien und Altlasten werden bei der RSAG AöR ausgewiesen, da ihr als Deponiebetreiberin die Nachsorgeverpflichtungen obliegen. Gegenüber dem Einzelabschluss war an dieser Stelle eine Bewertungsanpassung erforderlich, da im Einzelabschluss eine Abzinsung der Deponierückstellungen erfolgte, die nach BilMoG zum Barwert zu bilanzieren sind. Nach § 36 Abs. 2 GemHVO NRW sind Deponierückstellungen jedoch in Höhe der zu erwartenden Gesamtkosten zum

Zeitpunkt der Rekultivierungs- und Nachsorgemaßnahmen, also zum jeweiligen Erfüllungsbetrag, zu bilanzieren.

Instandhaltungsrückstellungen bestehen ausnahmslos bei der Konzernmutter Rhein-Sieg-Kreis.

Die Bilanzposition Steuerrückstellungen verteilt sich wie folgt:

	31.12.2017	**31.12.2018**	Veränderung
	€	**€**	€
Rhein-Sieg-Kreis	0,00	**0,00**	0,00
BRS mbH	1.340.000,00	**1.350.000,00**	10.000,00
Kreisholding Teilkonzern	2.932.581,64	**1.931.312,92**	-1.001.268,72
RSAG AöR	0,00	**0,00**	0,00
Summe	4.272.581,64	**3.281.312,92**	-991.268,72

Bei den Steuerrückstellungen handelt es sich im Wesentlichen um offene Körperschaft- und Gewerbesteuerverpflichtungen der RSAG mbH sowie einen aus dem Einzelabschluss der BRS übernommenen Ausweis von passiven latenten Steuern aufgrund eines Bewertungsunterschieds zwischen Handels- und Steuerbilanz der Beteiligung an der SWBB.

Die Bilanzposition Sonstige Rückstellungen verteilt sich wie folgt:

	31.12.2017	**31.12.2018**	Veränderung
	€	**€**	€
Rhein-Sieg-Kreis	15.691.726,84	**19.241.401,01**	3.549.674,17
BRS mbH	5.450,00	**5.450,00**	0,00
Kreisholding Teilkonzern	7.613.833,02	**7.322.256,97**	-291.576,05
RSAG AöR	1.935.461,14	**2.298.641,98**	363.180,84
Summe	25.246.471,00	**28.867.749,96**	3.621.278,96

Es handelt sich bei den in der Konzernmutter Rhein-Sieg-Kreis ausgewiesenen Werten neben einer Vielzahl von Einzelsachverhalten im Wesentlichen um Rückstellungen aus dem Personalbereich (Freistellungsansprüche und Abfindungen für Altersteilzeit, nicht in Anspruch genommene Urlaubstage und Überstunden, Versorgungslasten bei erfolgtem Dienstherrenwechsel etc.), um noch ausstehende Abrechnungen der Hilfsorganisationen im Rettungsdienst, Leistungen des Jugend- und Sozialamtes sowie die Absicherung eines Rückzahlungsrisikos von Bundesmitteln zur Entlastung der Kommunen (KdU-Beteiligung).

Die sonstigen Rückstellungen im Teilkonzern Kreisholding beinhalten vor allem mögliche Rückzahlungsverpflichtungen gegenüber dem Verkehrsverbund Rhein-Sieg (3,1 Mio. €), die geschätzte Umlage des Haftpflichtverbands öffentlicher Verkehrsbetriebe für Haftpflichtschadenersatzverpflichtungen (0,9 Mio. €) sowie eine Vielzahl weiterer Sachverhalte, insbesondere Verpflichtungen aus Personalansprüchen.

Die bei der RSAG AöR bilanzierten Rückstellungen beinhalten insbesondere Verpflichtungen aus Altersteilsteilzeitvereinbarungen und Personalansprüchen (1,8 Mio. €) sowie ausstehenden Rechnungen (0,5 Mio. €).

4) Verbindlichkeiten

	31.12.2017	**31.12.2018**	Veränderung
	€	**€**	€
aus Krediten für Investitionen	285.064.365,76	**263.937.357,45**	-21.127.008,31
aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	**0,00**	0,00
aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	**0,00**	0,00
aus Lieferungen und Leistungen	16.657.215,76	**16.750.177,51**	92.961,75
Sonstige Verbindlichkeiten	19.029.032,79	**20.677.204,70**	1.648.171,91
Erhaltene Anzahlungen	14.320.304,43	**16.845.870,36**	2.525.565,93
Summe	335.070.918,74	**318.210.610,02**	-16.860.308,72

Die Bilanzposition Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen verteilt sich wie folgt:

	31.12.2017	**31.12.2018**	Veränderung
	€	**€**	€
Rhein-Sieg-Kreis	194.054.585,53	**176.678.301,09**	-17.376.284,44
BRS mbH	29.069.306,62	**25.200.000,00**	-3.869.306,62
Kreisholding Teilkonzern	61.940.473,61	**62.059.056,36**	118.582,75
RSAG AöR	0,00	**0,00**	0,00
Summe	285.064.365,76	**263.937.357,45**	-21.127.008,31

Die Bilanzposition Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen verteilt sich innerhalb des Vollkonsolidierungskreises wie folgt:

	31.12.2017	**31.12.2018**	Veränderung
	€	**€**	€
Rhein-Sieg-Kreis	9.072.021,02	**8.421.922,22**	-650.098,80
BRS mbH	72.684,93	**102.085,39**	29.400,46
Kreisholding Teilkonzern	5.031.503,32	**5.530.299,68**	498.796,36
RSAG AöR	2.481.006,49	**2.695.870,22**	214.863,73
Summe	16.657.215,76	**16.750.177,51**	92.961,75

Die Bilanzposition Sonstige Verbindlichkeiten verteilt sich innerhalb des Vollkonsolidierungskreises wie folgt:

	31.12.2017	**31.12.2018**	Veränderung
	€	**€**	€
Rhein-Sieg-Kreis	8.924.025,26	**9.880.137,90**	956.112,64
BRS mbH	18.654,05	**17.385,70**	-1.268,35
Kreisholding Teilkonzern	9.542.506,71	**9.991.548,09**	449.041,38
RSAG AöR	543.846,77	**788.133,01**	244.286,24
Summe	19.029.032,79	**20.677.204,70**	1.648.171,91

Als sonstige Verbindlichkeiten sind beim Rhein-Sieg-Kreis in 2018 vor allem Überzahlungen aus Abschlägen der Kommunen für die Krankenhilfeleistungen an Asylbewerber, Verbindlichkeiten aus Transferleistungen (Sozial- und Jugendhilfe), an Dritte weiterzuleitende Einnahmen sowie Verbindlichkeiten aus a-konto-Zahlungen und Darlehenszinsen bilanziert.
Im Teilkonzern Kreisholding werden insbesondere Verbindlichkeiten der GWG gegenüber anderen Kreditgebern aus Investitionszuschüssen, Verbindlichkeiten der RSVG aus Einnahmeabrechnungen im Rahmen des ÖPNV sowie ausstehende Verpflichtungen der RSAG und RSVG gegenüber dem Finanzamt aus der Umsatzsteuerabwicklung ausgewiesen.
Die RSAG AöR weist an dieser Stelle insbesondere ausstehende Verpflichtungen aus der Umsatzsteuerabwicklung sowie Lohn- und Kirchensteuer aus.

Die Bilanzposition Erhaltene Anzahlungen verteilt sich folgendermaßen:

	31.12.2017	**31.12.2018**	Veränderung
	€	**€**	€
Rhein-Sieg-Kreis	8.741.674,70	**11.137.688,42**	2.396.013,72
BRS mbH	0,00	**0,00**	0,00
Kreisholding Teilkonzern	5.578.629,73	**5.708.181,94**	129.552,21
RSAG AöR	0,00	**0,00**	0,00
Summe	14.320.304,43	**16.845.870,36**	2.525.565,93

Die erhaltenen Anzahlungen beinhalten beim Rhein-Sieg-Kreis insbesondere noch nicht verwendete Landesmittel in Höhe von 1,9 Mio. € zur Unterstützung kommunaler Aufgabenerfüllung im Schulbereich und kommunaler Investitionsmaßnahmen im Bereich der frühkindlichen Bildung (Schulpauschale), Landeszuweisungen für das Projekt „Gute Schule 2020“ in Höhe von 2,7 Mio. € sowie weitere Zuweisungen des Landes in Höhe von 4,3 Mio. € zur Finanzierung verschiedener Projekte und Maßnahmen (z. B. für den Kreisstraßenbau, Ausbildungsverkehrspauschale gem. § 11a ÖPNVG NRW). Darüber hinaus werden an dieser Stelle auch noch nicht verausgabte Ersatzgelder für Eingriffe in Natur und Landschaft in Höhe von 0,3 Mio. € ausgewiesen.
Im Teilkonzern Kreisholding werden von der GWG erhobene Betriebskostenabschläge (5,7 Mio. €) an dieser Stelle ausgewiesen.

5) Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten resultieren mit einem Anteil von 14,6 Mio. € fast ausschließlich aus dem Einzelabschluss der Konzernmutter Rhein-Sieg-Kreis. Hierin enthalten sind vor allem erhaltene Landesmittel für Investitionskostenförderungen mit mehrjähriger Zweckbindung, Landeszuschüsse zum Betrieb von Kindertageseinrichtungen für Januar 2019.

Ein Anteil von 3,4 Mio. € aufgrund vertraglich gesicherter Tilgungsnachlässe für die zum Stichtag noch im Bau befindlichen Anlagen aus der Wohnungswirtschaft werden im Teilkonzern Kreisholding als passiver Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

6. Angaben zur Gesamtergebnisrechnung

Der Gesamtabschluss 2018 schließt in der Ergebnisrechnung mit einer Überdeckung von 8.939.033,19 € ab (Vorjahr 14.927.765,94 €).

Die Erträge und Aufwendungen stellen sich im Einzelnen wie folgt dar:

1) Ordentliche Erträge

	Ist 2017	**Ist 2018**	Veränderung
	€	**€**	€
01 Steuern und ähnliche Abgaben	14.999.236,15	**14.547.004,02**	-452.232,13
02 + Zuwendungen / allg. Umlagen	463.480.751,14	**458.320.305,98**	-5.160.445,16
03 + Sonstige Transfererträge	9.694.555,06	**10.667.045,37**	972.490,31
04 + Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	176.322.203,39	**183.648.367,61**	7.326.164,22
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	19.362.319,09	**19.690.004,08**	327.684,99
06 + Kostenerstattung/Kostenumlagen	106.139.799,94	**107.240.390,33**	1.100.590,39
07 + Sonstige ordentliche Erträge	14.533.706,59	**15.305.141,65**	771.435,06
08 + Aktivierte Eigenleistungen	205.404,41	**547.632,73**	342.228,32
09 + Bestandsveränderungen	-61.624,45	**144.134,24**	205.758,69
10 = Ordentliche Gesamterträge	804.676.351,32	**810.110.026,01**	5.433.674,69

Bei Steuern und ähnliche Abgaben sind die Landesmittel aus der Wohngeldersparnis zur Finanzierung von Belastungen im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II erfasst (Rhein-Sieg-Kreis).

Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen beinhalten neben Landeszuweisungen für verschiedenste Tätigkeitsbereiche des Rhein-Sieg-Kreises vor allem die allgemeinen Finanzierungsmittel im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs. Hierbei handelt es sich insbesondere um Kreisschlüsselzuweisungen und Kreisumlagen.
Die Verschlechterungen gegenüber dem Vorjahr basieren insbesondere auf einem lediglich im Jahr 2017 spürbaren Einmaleffekt der Sonderauskehrung aus Mehrerträgen des Landschaftsverbands aufgrund von Rückstellungsauflösungen (- 13,9 Mio. €) bei gleichzeitig gesunkenem Aufkommen der Kreisumlagen (- 2,4 Mio. €) und einem Anstieg der Schlüsselzuweisungen (+ 10,9 Mio. €).

Die sonstigen Transfererträge sind ausschließlich bei der Konzernmutter Rhein-Sieg-Kreis entstanden und beinhalten vor allem Erstattungen anderer Sozialleistungsträger, Kostenbeiträge, Erträge aus übergeleiteten Unterhaltsansprüchen und Rückzahlungen gewährter Sozial- und Jugendhilfeleistungen.

Bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten handelt es sich um Verwaltungs- und Benutzungsgebühren, welche insbesondere für die Abfallentsorgung (Rhein-Sieg-Kreis sowie RSAG AöR) und den Rettungsdienst (Rhein-Sieg-Kreis) sowie im

Zusammenhang mit der Personenbeförderung im ÖPNV (RSVG) erhoben werden. Die Verbesserungen gegenüber dem Vorjahr resultieren insbesondere aus Rettungsdienst- (+ 5,1 Mio. €) und Abfallentsorgungsgebühren (+ 2,1 Mio. €).

Unter der Position Privatrechtliche Leistungsentgelte sind Erträge aus Lieferungen und Leistungen an Dritte des Teilkonzerns Kreisholding (rd. 16,3 Mio. € aus Mieterträgen der GWG) sowie des Rhein-Sieg-Kreises (3,4 Mio. €, insb. Mieten und Parkentgelte) ausgewiesen.

Die Erträge aus der Position Kostenerstattungen und Kostenumlagen resultieren ausschließlich aus dem Einzelabschluss des Rhein-Sieg-Kreises. Es handelt sich vor allem um die Bundeserstattungen für Grundsicherung im Alter und die Leistungen nach dem SGB II, Erstattungen der Bundesagentur für Arbeit für das in den Jobcentern tätige kommunale Personal sowie Erstattungen des Zweckverbandes REK aus der Weitergabe von Erlösen aus der Papier-, Pappe- und Kartonverwertung.

Zu der Position Sonstige ordentliche Erträge tragen im Wesentlichen der Rhein-Sieg-Kreis (12,1 Mio. €, insbesondere ordnungsrechtliche Erträge wie Bußgelder u. ä.) sowie der Teilkonzern Kreisholding (insges. 3,0 Mio. €, z. B. aus Zuschüssen zu Baumaßnahmen, Schadenersatzleistungen und Auflösung von Rückstellungen bei der RSVG, GWG und RSAG) bei.

Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen werden ausschließlich im Teilkonzern Kreisholding (insbesondere GWG) nachgewiesen.

2) Ordentliche Aufwendungen

	Ist 2017	**Ist 2018**	Veränderung
	€	**€**	€
11 - Personalaufwendungen	131.627.949,65	**143.429.664,09**	11.801.714,44
12 - Versorgungsaufwendungen	10.713.177,98	**12.219.238,80**	1.506.060,82
13 - Aufwendungen für Sach- u. Dienstleist.	151.504.781,99	**160.773.358,39**	9.268.576,40
14 - Bilanzielle Abschreibungen	25.616.891,85	**25.048.074,06**	-568.817,79
15 - Transferaufwendungen	421.766.691,56	**412.089.018,67**	-9.677.672,89
16 - Sonstige ordentl. Aufwendungen	53.948.571,78	**55.710.418,28**	1.761.846,50
17 = Ordentliche Gesamtaufwendungen	795.178.064,81	**809.269.772,29**	14.091.707,48

Die Position Personalaufwendungen verteilt sich wie folgt:

	Ist 2017	**Ist 2018**	Veränderung
	€	**€**	€
Rhein-Sieg-Kreis	84.231.752,83	**90.201.768,66**	5.970.015,83
BRS mbH	14.682,48	**10.474,92**	-4.207,56
Kreisholding Teilkonzern	25.981.110,08	**27.782.186,57**	1.801.076,49
RSAG AöR	21.400.404,26	**25.435.233,94**	4.034.829,68
Summe	131.627.949,65	**143.429.664,09**	11.801.714,44

In den Personalaufwendungen sind neben den laufenden Vergütungen und Bezügen u. a. auch die Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung sowie die Zuführungen zu den Pensions-, Beihilfe- und ähnlichen Rückstellungen für das im aktiven Dienst befindliche Personal enthalten. Die Steigerung im Vergleich zum Vorjahr basiert im Wesentlichen auf einem bei der Konzernmutter zu verzeichnenden Anstieg der Entgelte sowie den Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen.
Die im Teilkonzern Kreisholding und der AöR zu verzeichnenden Mehraufwendungen resultieren neben tariflichen Steigerungen aus einer wachsenden Anzahl von Beschäftigten (RSAG AöR: Übernahme des Personals vom REK für die wöchentliche Biotonnentour ab 2019).

Versorgungsaufwendungen fallen nur bei der Konzernmutter Rhein-Sieg-Kreis an. Hierin enthalten sind vor allem Beiträge an die Rheinische Versorgungskasse zur Abdeckung der Aufwendungen für die Altersversorgung der Pensionäre des Rhein-Sieg-Kreises.

Die Position Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen verteilt sich wie folgt:

	Ist 2017	**Ist 2018**	Veränderung
	€	**€**	€
Rhein-Sieg-Kreis	80.382.759,33	**89.532.264,93**	9.149.505,60
BRS mbH	484.809,04	**497.498,73**	12.689,69
Kreisholding Teilkonzern	58.677.364,80	**52.019.110,68**	-6.658.254,12
RSAG AöR	11.959.848,82	**18.724.484,05**	6.764.635,23
Summe	151.504.781,99	**160.773.358,39**	9.268.576,40

Beim Rhein-Sieg-Kreis sind an dieser Stelle unter anderem die Aufwendungen für die Sanierung und Unterhaltung der Gebäude und Straßen, Erstattungen an Städte und Gemeinden für das in den Jobcentern eingesetzte Personal, Erstattungen an die Träger des Rettungsdienstes, andere Träger von Sozial- und Jugendhilfeleistungen sowie die Aufwendungen für die Schülerbeförderung enthalten.

Darüber hinaus sind hier im Wesentlichen der Materialaufwand und die Aufwendungen für bezogene (Fremd-)Leistungen im Zusammenhang mit der Erstellung von Verkehrs- (Kreisholding; RSVG) und Abfallentsorgungsleistungen (RSAG) ausgewiesen.

Bei dieser Position sind regelmäßig aufgrund der Vielzahl von Sachverhalten Schwankungen zu verzeichnen. Veränderungen gegenüber den Einzelabschlüssen ergeben sich vor allem aus den Auswirkungen der Eliminierung konzerninterner Aufwendungen und Erträge.

Er ergibt sich folgende Aufteilung der Position Bilanzielle Abschreibungen:

	Ist 2017	**Ist 2018**	Veränderung
	€	**€**	€
Rhein-Sieg-Kreis	12.158.964,79	**11.496.899,51**	-662.065,28
BRS mbH	0,00	**0,00**	0,00
Kreisholding Teilkonzern	13.457.927,06	**13.551.174,55**	93.247,49
RSAG AöR	0,00	**0,00**	0,00
Summe	25.616.891,85	**25.048.074,06**	-568.817,79

Gegenüber den Einzelabschlüssen ergeben sich Veränderungen im Teilkonzern Kreisholding durch die Abschreibung auf die im Rahmen des Gesamtabschlusses zu bewertenden stillen Reserven bei der RSAG mbH.

Transferaufwendungen werden ausschließlich bei der Konzernmutter geleistet. Hierin enthalten sind vor allem die an den Landschaftsverband Rheinland zu zahlende Landschaftsumlage sowie die Leistungen der Sozial- und Jugendhilfe.

Die Position Sonstige ordentliche Aufwendungen verteilt sich folgendermaßen:

	Ist 2017	**Ist 2018**	Veränderung
	€	**€**	€
Rhein-Sieg-Kreis	31.376.530,01	**33.450.155,94**	2.073.625,93
BRS mbH	112.316,96	**44.649,04**	-67.667,92
Kreisholding Teilkonzern	21.829.054,58	**20.095.609,74**	-1.733.444,84
RSAG AöR	630.670,23	**2.120.003,56**	1.489.333,33
Summe	53.948.571,78	**55.710.418,28**	1.761.846,50

Zu den sonstigen ordentlichen Aufwendungen zählen insbesondere Ausgleichszahlungen für Verkehrsverluste außerhalb des Konsolidierungskreises (insbesondere SSB und Stadt Köln für interlokale Verkehre durch die KVB), laufende betriebliche Aufwendungen (Softwarepflege und -wartung, Porto- und Telefonkosten etc.) sowie Aufwand für Steuern vom Einkommen und Ertrag bei den Konzerntöchtern.

Veränderungen gegenüber den Einzelabschlüssen ergeben sich vor allem aus den Auswirkungen der Eliminierung konzerninterner Aufwendungen und Erträge.

3) Finanzergebnis

	Ist 2017	**Ist 2018**	Veränderung
	€	**€**	€
19 + Finanzerträge	18.000.106,76	**19.644.375,10**	1.644.268,34
20 - Finanzaufwendungen	12.570.627,33	**11.545.595,63**	-1.025.031,70
21 = Gesamtfinanzergebnis	5.429.479,43	**8.098.779,47**	2.669.300,04

Finanzerträge werden in folgender Aufteilung erzielt:

	Ist 2017	**Ist 2018**	Veränderung
	€	**€**	€
Rhein-Sieg-Kreis	5.104.932,56	**5.346.964,15**	242.031,59
BRS mbH	12.138.340,10	**11.838.752,97**	-299.587,13
Kreisholding Teilkonzern	732.708,42	**2.451.448,98**	1.718.740,56
RSAG AöR	24.125,68	**7.209,00**	-16.916,68
Summe	18.000.106,76	**19.644.375,10**	1.644.268,34

Die Finanzerträge beinhalten vor allem Erträge und Dividenden aus Beteiligungen außerhalb des Vollkonsolidierungskreises, insbesondere den auf die BRS entfallenden Ergebnisanteil aus dem assoziierten Unternehmen SWBB (11,84 Mio. €) sowie die bei der Konzernmutter vereinnahmte Gewinnausschüttung der Kreissparkasse Köln (4,4 Mio. €).
Im Teilkonzern Kreisholding sind in 2018 wieder Dividendenerträge der RWE AG zugeflossen (2,1 Mio. €).

Finanzaufwendungen entstehen wie folgt:

	Ist 2017	**Ist 2018**	Veränderung
	€	**€**	€
Rhein-Sieg-Kreis	9.347.258,89	**9.098.977,30**	-248.281,59
BRS mbH	1.492.333,63	**1.440.204,38**	-52.129,25
Kreisholding Teilkonzern	1.720.756,81	**999.796,45**	-720.960,36
RSAG AöR	10.278,00	**6.617,50**	-3.660,50
Summe	12.570.627,33	**11.545.595,63**	-1.025.031,70

Hierin sind - neben den an Externe zu zahlenden Zinsen - auf Ebene des Rhein-Sieg-Kreises die Abschreibungen (2,67 Mio. €) auf die im Zuge der At-Equity-Konsolidierung gehobenen stillen Reserven im assoziierten Unternehmen WTV enthalten.

4) Außerordentliches Ergebnis

Im Jahr 2018 wurde kein außerordentliches Ergebnis erzielt.

5) Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis

Der anderen Gesellschaftern zustehende Gewinn und der auf sie entfallende Verlust sind gesondert auszuweisen. Das anderen Gesellschaftern zuzurechnende Ergebnis bestimmt sich nach dem Anteil dieser Gesellschafter am Kapital des einbezogenen Unternehmens.
Aus der BRS mbH entfallen Anteile auf die Troikomm GmbH und die SWB GmbH; innerhalb des Konzerns Kreisholding sind Anteile der GWG verschiedenen kreisangehörigen Städten und Gemeinden sowie Anteile der RSEB diversen Minderheitsgesellschaftern zuzurechnen.
In 2018 ergeben sich folgende Aufteilungen:

	Ist 2017	**Ist 2018**	Veränderung
	€	**€**	€
BRS mbH	-2.655.628,84	**-2.630.530,42**	25.098,42
Kreisholding Teilkonzern	-809.380,10	**-772.595,29**	36.784,81
Summe	-3.465.008,94	**-3.403.125,71**	61.883,23

7. Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse

Im Konzern Rhein-Sieg-Kreis bestehen zum 31.12.2018 sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse in einem Gesamtumfang von rd. 14,5 Mio. €, die sich wie folgt zusammensetzen:

	31.12.2018
	in T€
Rhein-Sieg-Kreis	**1.576**
BRS mbH	**0**
Kreisholding Teilkonzern	**12.908**
RSAG AöR	**0**
Summe	**14.484**

Bei der Konzernmutter Rhein-Sieg-Kreis bestehen konzernexterne Haftungsverhältnisse aus übernommenen Bürgschaften und Garantieerklärungen im Zusammenhang mit Aufgaben des Rhein-Sieg-Kreises, vor allem aus den Bereichen Schule und Naturschutz.
Im Teilkonzern Kreisholding werden die bei der RSAG mbH bestehenden Verpflichtungen (Miet-, Leasing- sowie ähnliche Verpflichtungen, rd. 9,0 Mio. €) sowie die Verpflichtungen der GWG aus Aufträgen für Investitionsvorhaben im Bereich Instandhaltung (277 T€) und im Neubaubereich (2.736 T€) abgebildet. Darüber werden weitere finanzielle Verpflichtungen der RSVG in Höhe von 855 T€ für das Busleasing ausgewiesen.

8 Anlagen

8.1 Gesamtforderungsspiegel 2018

(alle Beträge in €)	Wert 31.12.2018	Restlaufzeit < 1 Jahr	Restlaufzeit 1 - 5 Jahre	Restlaufzeit > 5 Jahre	Wert 31.12.2017
1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
Rhein-Sieg-Kreis	**40.520.528,79**	32.420.809,41	30.635,59	8.069.083,79	37.548.287,56
BRS mbH	**15.581,20**	15.581,20			56.442,95
Kreisholding Teilkonzern	**8.086.916,06**	8.086.916,06			7.281.374,29
RSAG AöR	**2.371.547,51**	2.371.547,51			3.570.641,36
Gesamtsummen	**50.994.573,56**	42.894.854,18	30.635,59	8.069.083,79	**48.456.746,16**
1.1 Forderungen					
Rhein-Sieg-Kreis	**34.861.890,51**	26.762.171,13	30.635,59	8.069.083,79	33.567.774,67
BRS mbH	**0,00**				0,00
Kreisholding Teilkonzern	**3.519.770,25**	3.519.770,25			4.573.457,38
RSAG AöR	**2.136.645,20**	2.136.645,20			2.089.919,01
Teilsummen zu 1.1	**40.518.305,96**	32.418.586,58	30.635,59	8.069.083,79	40.231.151,06
1.1.1 Eingefordertes, noch nicht eingezahltes Kapital					
Rhein-Sieg-Kreis					
BRS mbH					
Kreisholding Teilkonzern					
RSAG AöR					
Teilsummen zu 1.1.1					
1.1.2 Sonstige Forderungen					
Rhein-Sieg-Kreis	**34.861.890,51**	26.762.171,13	30.635,59	8.069.083,79	33.567.774,67
BRS mbH	**0,00**				0,00
Kreisholding Teilkonzern	**3.519.770,25**	3.519.770,25			4.573.457,38
RSAG AöR	**2.136.645,20**	2.136.645,20			2.089.919,01
Teilsummen zu 1.1.2	**40.518.305,96**	32.418.586,58	30.635,59	8.069.083,79	40.231.151,06
1.2 Sonstige Vermögensgegenstände					
Rhein-Sieg-Kreis	**5.658.638,28**	5.658.638,28			3.980.512,89
BRS mbH	**15.581,20**	15.581,20			56.442,95
Kreisholding Teilkonzern	**4.567.145,81**	4.567.145,81			2.707.916,91
RSAG AöR	**234.902,31**	234.902,31			1.480.722,35
Teilsummen zu 1.2	**10.476.267,60**	10.476.267,60			8.225.595,10

8.2 Gesamtverbindlichkeitenspiegel 2018

(alle Beträge in €)	Wert 31.12.2018	Restlaufzeit < 1 Jahr	Restlaufzeit 1 - 5 Jahre	Restlaufzeit > 5 Jahre	Wert 31.12.2017
1 Verbindlichkeiten					
Rhein-Sieg-Kreis	**-206.118.049,63**	-26.988.354,30	-3.268.791,64	-175.860.903,69	**-220.792.306,51**
BRS mbH	**-25.319.471,09**	-119.471,09		-25.200.000,00	**-29.160.645,60**
Kreisholding Teilkonzern	**-83.289.086,07**	-24.950.924,36	-11.127.412,64	-47.210.749,07	**-82.093.113,37**
RSAG AöR	**-3.484.003,23**	-3.484.003,23			**-3.024.853,26**
Gesamtsummen	**-318.210.610,02**	-55.542.752,98	-14.396.204,28	-248.271.652,76	**-335.070.918,74**
1.1 Anleihen - keine					
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen					
Rhein-Sieg-Kreis	**-176.678.301,09**		-817.397,40	-175.860.903,69	**-194.054.585,53**
BRS mbH	**-25.200.000,00**			-25.200.000,00	**-29.069.306,62**
Kreisholding Teilkonzern	**-62.059.056,36**	-7.575.600,03	-10.427.438,34	-44.056.017,99	**-61.940.473,61**
RSAG AöR					
Teilsummen 1.2	**-263.937.357,45**	-7.575.600,03	-11.244.835,74	-245.116.921,68	**-285.064.365,76**
1.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung					
Rhein-Sieg-Kreis					**0.00**
BRS mbH					
Kreisholding Teilkonzern					
RSAG AöR					
Teilsummen 1.3					**0,00**
1.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen					
Rhein-Sieg-Kreis					**0.00**
BRS mbH					
Kreisholding Teilkonzern					
RSAG AöR					
Teilsummen 1.4					**0,00**
1.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen					
Rhein-Sieg-Kreis	**-8.421.922,22**	-8.421.922,22			**-9.072.021,02**
BRS mbH	**-102.085,39**	-102.085,39			**-72.684,93**
Kreisholding Teilkonzern	**-5.530.299,68**	-5.441.549,68	-88.750,00		**-5.031.503,32**
RSAG AöR	**-2.695.870,22**	-2.695.870,22			**-2.481.006,49**
Teilsummen 1.5	**-16.750.177,51**	-16.661.427,51	-88.750,00		**-16.657.215,76**
1.6 Sonstige Verbindlichkeiten					
Rhein-Sieg-Kreis	**-9.880.137,90**	-9.677.009,54	-203.128,36		**-8.924.025,26**
BRS mbH	**-17.385,70**	-17.385,70			**-18.654,05**
Kreisholding Teilkonzern	**-9.991.548,09**	-6.225.592,71	-611.224,30	-3.154.731,08	**-9.542.506,71**
RSAG AöR	**-788.133,01**	-788.133,01			**-543.846,77**
Teilsummen 1.6	**-20.677.204,70**	-16.708.120,96	-814.352,66	-3.154.731,08	**-19.029.032,79**
1.7 Erhaltene Anzahlungen					
Rhein-Sieg-Kreis	**-11.137.688,42**	-8.889.422,54	-2.248.265,88		**-8.741.674,70**
BRS mbH					
Kreisholding Teilkonzern	**-5.708.181,94**	-5.708.181,94			**-5.578.629,73**
RSAG AöR					
Teilsummen 1.7	**-16.845.870,36**	-14.597.604,48	-2.248.265,88		**-14.320.304,43**

8.3 Gesamtkapitalflussrechnung zum 31.12.2018

	Ergebnis Geschäftsjahr 2018	Geschäftsjahr 2017
01 Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	8.939.033,19	14.927.765,94
02 +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf das Anlageverm.	27.722.392,61	28.291.196,96
03 +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	19.364.027,18	11.766.185,42
04 +/- Sonstige zahlungsunw irksame Aufw endungen/Erträge	-4.553.758,23	-3.736.614,71
05 +/- Verlust/Gew inn aus dem Abgang von Anlagevermögen	0,00	115.791,53
06 +/- Abnahme/Zunahme der Vorräte, Ford. aLL, andere Aktiva	-3.459.864,06	-3.461.233,23
07 +/- Zunahme/Abnahme der Verb. aLL, andere Passiva	4.607.458,29	2.015.402,21
08 +/- Ein- und Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0,00	0,00
09 = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	**52.619.288,98**	**49.918.494,12**
----------		
10 Einzahlungen aus Abgängen des Sachanlagevermögens	422.679,12	592.453,58
10b Einzahlungen aus Zuw endungen für Investitionsmaßnahmen	6.593.051,91	5.073.033,04
11 - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlageverm.	-53.299.702,33	-34.212.598,72
11b - Auszahlungen f. d. Erw erb von aktivierbaren Zuw endungen	-3.738.637,77	-4.771.284,41
12 + Einzahlungen aus Abgängen des immateriellen AV	0,00	0,00
13 - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle AV	-715.359,69	-731.222,18
14 + Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	28.470.656,50	0,00
15 - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlageverm.	0,00	-282.590,88
16 + Einzahlungen aus dem Verkauf von kons. Unt. u. sonst GE	0,00	0,00
17 - Auszahlungen aus dem Verkauf von kons. Unt. u. sonst GE	0,00	0,00
18 + Einzahlungen aufgr. von Finanzmittelanl. iRd kurzfr. Finanzdisposition	2.470.074,23	0,00
19 - Auszahlungen aufgr. von Finanzmittelanl. iRd kurzfr. Finanzdisposition	0,00	0,00
20 = Cashflow aus der Investitionstätigkeit	**-19.797.238,03**	**-34.332.209,57**
----------		
21 + Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführung	0,00	0,00
22 - Auszahlungen an Unternehmenseigner und Minderheitsgesellschafter	-2.162.021,81	-2.127.589,48
23 + Einzahlungen aus Begebung von Anleihen und Aufnahme von Krediten	18.491.552,00	12.910.125,00
24 - Auszahlung aus Tilgung von Anleihen und Krediten	-39.618.560,31	-22.692.404,38
25 = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	**-23.289.030,12**	**-11.909.868,86**
----------		
26 = Zahlungsw irksame Veränderung des Finanzmittelfonds*	**9.533.020,83**	3.676.415,69
27 +/- WK-, kons.kreis- und bew ertungsbed. Änd. des Fi.fonds	0,00	0,00
28 + Finanzmittelfonds* am Anfang der Periode	42.706.815,39	39.030.399,70
29 = Finanzmittelfonds* am Ende der Periode	**52.239.836,22**	**42.706.815,39**
* Der Finanzmittelfonds beinhaltet die Liquiden Mittel.		

IV. Gesamtlagebericht

1. Vorbemerkung

Gemäß § 116 Gemeindeordnung NRW (GO) haben alle Kommunen in NRW einen Gesamtabschluss aufzustellen, der alle Abschlüsse der verselbstständigten Aufgabenbereiche von nicht untergeordneter Bedeutung mit dem der Kernverwaltung zusammenfasst. Der Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises hat den ersten Gesamtabschluss zum Stichtag 31.12.2010 am 30.10.2014 bestätigt.

Die Prinzipien des handelsrechtlichen Konzernabschlusses finden auch im kommunalen Gesamtabschluss Anwendung: Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage sind so darzustellen, als ob es sich um eine wirtschaftliche Einheit handeln würde. Die wirtschaftlichen Beziehungen innerhalb des Konzerns sind daher zu eliminieren, sofern sie nicht von untergeordneter Bedeutung sind.

Der Gesamtabschluss bildet damit die zusammenfassende Klammer zur Darstellung des Ertrags-, Vermögens, und Schuldenstatus der Gebietskörperschaft, unabhängig davon, in welcher Organisationsform die Aufgabenerledigung stattfindet. Den politischen Gremien und der Verwaltung selbst soll damit die Möglichkeit eröffnet werden, den Konzern „Rhein-Sieg-Kreis“ in seiner Gesamtheit bewerten und steuern zu können.

Gemäß § 51 Abs. 1 GemHVO NRW ist im Gesamtlagebericht das durch den Gesamtabschluss zu vermittelnde Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des "Konzerns Kommune" zu erläutern. Dazu sind in einem Überblick der Geschäftsablauf mit den wichtigsten Ergebnissen des Gesamtabschlusses und die Gesamtlage in ihren tatsächlichen Verhältnissen darzustellen.
Der Lagebericht muss eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der kommunalen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft unter Einbeziehung der Betriebe zur Darstellung der wirtschaftlichen Gesamtlage des Rhein-Sieg-Kreises enthalten. Dabei ist auch auf Chancen und Risiken der zukünftigen Gesamtentwicklung einzugehen.

2. Aufgabenfelder im Konzern

Die vielfältigen Aufgabenfelder im Konzern Rhein-Sieg-Kreis umfassen insbesondere die Pflichtaufgaben der kommunalen Verwaltung (z. B. Soziales, Jugend, Schulen, ordnungsrechtliche Angelegenheiten, Feuerschutz und Rettungswesen) sowie die Aufgaben der Daseinsvorsorge (Trinkwasserversorgung, Abfallentsorgung, Öffentlicher Personennahverkehr -ÖPNV-, Wohnraumbewirtschaftung, Energieversorgung).

Neben der Verwaltung Rhein-Sieg-Kreis als „Konzernmutter“ umfasst der Konsolidierungskreis folgende Unternehmen im Wege der

- **Vollkonsolidierung**:

	Beteiligungsquote
⇨ Teilkonzern Kreisholding Rhein-Sieg-GmbH - Kreisholding Rhein-Sieg GmbH mit - Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis mbH (GWG) - Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG) mit BBV und RBV - Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG) (mit ERS,KRS und RSEB)	100,00 %
⇨ Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft (RSAG) AöR	
⇨ BRS Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH	100,00 %
	66,66%

- **At-Equity-Konsolidierung:**

	Beteiligungsquote
⇨ Wahnbachtalsperrenverband (WTV)	39,65%
⇨ SWBB Stadtwerke Bonn Beteiligungs-GmbH (gehalten in der BRS)	27,68%

- **sowie im Wege des „At Cost“ – Ausweis:**

  Eine Vielzahl von Unternehmen von untergeordneter Bedeutung. Näheres hierzu ist dem Anhang zur Bilanz zu entnehmen.

3. Darstellung der Lage

3.1 Ertragslage

Die Ergebnisstruktur 2018 im Überblick:

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2018
01 Steuern und ähnliche Abgaben	-14.547.004,02
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-458.320.305,98
03 + Sonstige Transfererträge	-10.667.045,37
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-183.648.367,61
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	-19.690.004,08
06 + Kostenerstattung und Kostenumlagen	-107.240.390,33
07 + Sonstige ordentliche Erträge	-15.305.141,65
08 + Aktivierte Eigenleistungen	-547.632,73
09 +/- Bestandsveränderungen	-144.134,24
10 = Ordentliche Gesamterträge	**-810.110.026,01**
11 - Personalaufwendungen	143.429.664,09
12 - Versorgungsaufwendungen	12.219.238,80
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	160.773.358,39
14 - Bilanzielle Abschreibungen	25.048.074,06
15 - Transferaufwendungen	412.089.018,67
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	55.710.418,28
17 = Ordentliche Gesamtaufwendungen	**809.269.772,29**
18 = Ordentliches Gesamtergebnis (10+17)	**-840.253,72**
19 + Finanzerträge	-19.644.375,10
20 - Finanzaufwendungen	11.545.595,63
21 = Gesamtfinanzergebnis (19+20)	**-8.098.779,47**
22 = Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit (18+21)	**-8.939.033,19**
23 + Außerordentliche Erträge	-0,00
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00
25 = Außerordentliches Gesamtergebnis (23+24)	**0,00**
26 = Gesamtjahresergebnis (22+25)	**-8.939.033,19**

Zu dem Konzernergebnis, welches mit einem Überschuss von 8,9 Mio. € (inkl. Fremdanteilen) abschließt, trägt maßgeblich die Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH bei. Der im Einzelabschluss ausgewiesene Überschuss von 8,2 Mio. € (inkl. Fremdanteilen) sowie das positive Ergebnis aus dem Abschluss der Konzernmutter Rhein-Sieg-Kreis von 3,6 Mio. € übersteigen die Jahresdefizite der übrigen Unternehmen und führen zu dem ausgewiesenen Jahresüberschuss.

3.2 Vermögens- und Schuldenlage, Kapitalstruktur

Die Bilanz 2018 stellt sich wie folgt dar:

Aktiva (Vermögen)	863.908.942,92	in %
1. Anlagevermögen	**710.881.906,34**	**82,29%**
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	2.071.438,44	0,24%
1.2 Sachanlagen	466.569.872,12	54,01%
1.2.1 Unbebaute Grundstücke, grundstücksgl. Rechte	21.876.393,81	2,53%
1.2.2 Bebaute Grundstücke, grundstücksgl. Rechte	227.179.816,37	26,30%
1.2.3 Infrastrukturvermögen	118.796.743,90	13,75%
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	1.897.032,11	0,22%
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	99.052,00	0,01%
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	36.662.001,91	4,24%
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.975.784,62	1,39%
1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	48.083.047,40	5,57%
1.3 Finanzanlagen	242.240.595,78	28,04%
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	25.000,00	0,00%
1.3.2 Anteile an assoziierten Unternehmen	186.485.088,53	21,59%
1.3.3 Übrige Beteiligungen	36.655.081,08	4,24%
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	11.706.194,83	1,36%
1.3.6 Ausleihungen	7.369.231,34	0,85%
2. Umlaufvermögen	**109.947.212,29**	**12,73%**
2.1 Vorräte	6.324.835,95	0,73%
2.1.1 Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe, Waren	6.324.835,95	0,73%
2.2 Forderungen, sonst. Vermögensgegenstände	50.994.573,56	5,90%
2.2.1 Forderungen	40.518.305,96	4,69%
2.2.2 Sonstige Vermögensgegenstände	10.476.267,60	1,21%
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	387.966,56	0,04%
2.4 Liquide Mittel	52.239.836,22	6,05%
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	**43.079.824,29**	**4,98%**

Passiva (Kapitalstruktur)	863.908.942,92	in %
1. Eigenkapital	110.518.797,16	12,80%
2. Sonderposten	103.741.882,30	12,01%
3. Rückstellungen	313.357.017,35	36,27%
4. Verbindlichkeiten	318.210.610,02	36,83%
5. Passive Rechnungsabgrenzung	18.080.636,09	2,09%

3.2.1 Aktiva

Das Anlagevermögen umfasst mit rd. 711 Mio. € 82,29 % des Vermögens.

Hierin bilden die Sachanlagen mit 467 Mio. € aus Grundstücken, Gebäuden, Straßen, Brücken, Betriebsanlagen etc. den größten Posten.

Die Finanzanlagen betragen nach der Konsolidierung rd. 242 Mio. € und enthalten als wesentlichste Positionen folgende Anteile an assoziierten Unternehmen:

- Beteiligung der BRS an der SWBB (rd. 117,3 Mio. €) und die
- Beteiligungen des Rhein-Sieg-Kreises am Wahnbachtalsperrenverband (rd. 69,2 Mio. €).

Darüber hinaus enthalten die Finanzanlagen neben vom Rhein-Sieg-Kreis vergebenen Ausleihungen an Konzernfremde (rd. 7,4 Mio. €, Darlehen an Altenheime oder zum Krankenhausbetrieb) vor allem den Wert des in der Kreisholding gehaltenen RWE-Aktienpakets. Nach Abwertung in den Jahren 2013 und 2015 auf 11,72 € / Aktie konnte nach Aufwertung in 2017 auf 17 € / Aktie in 2018 eine erneute Zuschreibung auf 18,78 € / Aktie und somit eine Wertaufholung im Gesamtumfang von 2,5 Mio. € erfolgen, so dass der Bilanzwert des RWE-Aktienpakets nunmehr rd. 26,4 Mio € beträgt.

Das Umlaufvermögen – überwiegend bestehend aus Vorräten, Liquiden Mitteln und Forderungen gegen Dritte – nimmt mit einem Anteil von etwa 12,73 % an der Bilanzsumme eine eher untergeordnete Bedeutung ein.

3.2.2 Passiva

Dem Gesamtvermögen im Konzern in Höhe von 864 Mio. € steht Eigenkapital in Höhe von 110,52 Mio. € gegenüber. Ursächlich für die Zunahme des Eigenkapitals gegenüber dem Vorjahr ist neben der Einstellung von Jahresüberschüssen (+ 4,5 Mio. €) insbesondere die Wertaufholung der RWE-Aktien (+ 2,5 Mio. €).

Verbindlichkeiten bestehen in Höhe von 318,21 Mio. €. Darin enthalten sind ca. 264 Mio. € Investitionskredite.

4. Chancen und Risiken, zukünftige Entwicklung

Im Kernhaushalt des Rhein-Sieg-Kreises betrug der Hebesatz für die allgemeine Kreisumlage für 2018 32,15% und war damit auf den niedrigsten Stand der letzten 15 Jahre gesunken. Für die Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt waren von den dem Jugendamtsverbund angehörenden Gemeinden 29,71 % aufzubringen.

Der Sanierungsbedarf im Gebäudebestand des Kreises hat in den vergangenen Jahren in größerem Umfang zu Rückstellungsbildungen für unterlassene Instandhaltungen geführt. Auch in 2018 wurden die sich aus dem Sanierungsbedarf ergebenden bekannten finanziellen Risiken aufgegriffen. Von besonderer Bedeutung war dabei eine Rückstellungszuführung im Rahmen der Brandschutzsanierung des Kreishauses: Asbestfunde in 2018 führen zum einen zu einer erheblichen Verzögerung bzw. zu einer Verlängerung der Bauzeit, zum anderen sind zusätzliche Sanierungsmaßnahmen erforderlich. Die bestehende Rückstellung war daher um rd. 4,3 Mio. € aufzustocken. Die Sanierungsmaßnahme wird nach aktueller Planung 2021 abgeschlossen sein.

Mit der umfassenden Sanierung des Berufskollegs in Hennef begann im Jahr 2017 ein weiteres großes Bauprojekt des Kreises. Es wurde eine Interimsschule in Containerbauweise eingerichtet und das Altgebäude bis auf den Rohbau zurückgebaut.

Weitere laufende oder in Kürze anstehende Bauprojekte wie der Neubau des Jugendhilfezentrums/der Erziehungsberatungsstelle in Eitorf, die Neubauten der Rettungswachen in Much, Ruppichteroth und Bornheim, die Sanierung des Georg Ker-

schensteiner Berufskollegs in Troisdorf sowie diverse teilweise umfangreiche Baumaßnahmen an verschiedenen Berufs- und Förderschulen sowie der geplante Ausbau des Radwegenetzes an Kreisstraßen, zeigen die steigenden Anforderungen im Aufgabenportfolio der Kreisverwaltung.

Die sehr gute konjunkturelle Lage in der Bauwirtschaft führt dazu, dass Ausschreibungsergebnisse zum Teil deutlich über den Kostenberechnungen liegen. Dies, sowie Veränderungen aufgrund von möglicherweise erforderlichen Planabweichungen in der Bauausführung, führen vor allem bei größeren, mehrjährig angelegten Projekten zu einem nicht unerheblichen Kostenrisiko.

Die Haushaltslage des Rhein-Sieg-Kreises hat sich aufgrund guter Konjunkturlage insgesamt in den letzten Jahren etwas entspannt. Die positiven Jahresergebnisse geben Spielraum zum Ausgleich eventueller zukünftiger Fehlbeträge, die der Kreistag bereits bei der Aufstellung der Doppelhaushalte 2017/2018 sowie 2019/2020 zur Entlastung der kreisangehörigen Kommunen genutzt hat.
Die allgemeine Kreisumlage konnte auf dem vergleichsweise niedrigen Niveau gehalten werden.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden aller Voraussicht nach zukünftig weiter anwachsen. Dazu tragen neben zusätzlich erforderlichem Personal in verschiedenen Bereichen der Kreisverwaltung vor allem nach wie vor spürbare Steigerungen bei den Pensions- und Beihilferückstellungen bei, die sich aus den beschlossenen Besoldungserhöhungen und infolge der demographischen Entwicklung erwarteten höheren Krankheits- und Pflegekosten ergeben.

Wesentlichen Einfluss auf den Kreishaushalt hat auch die an den Landschaftsverband Rheinland -LVR- zu zahlende Umlage. Im Jahr 2018 hat der LVR seine Umlage spürbar reduziert. Dies führte für den Rhein-Sieg-Kreis zu einem gegenüber 2017 um 11,5 Mio. € gesunkenen Umlageaufkommen.
Für das Jahr 2019 wurde der Umlagesatz nochmals abgesenkt auf 14,43%. Aufgrund gesetzlicher Änderungen, insbesondere aus dem Bundesteilhabegesetz, stieg der Umlagesatz für 2020 auf 15,10% an, auch für die kommenden Jahre zeichnet sich eine Zunahme der Aufgaben und Ausgaben des LVR für soziale Leistungen, insbesondere im Bereich der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen, ab. Aus diesem Grund wird der LVR den Hebesatz für die Landschaftsumlage voraussichtlich weiter anheben, was im Doppelhaushalt des Rhein-Sieg-Kreis 2019/2020 entsprechend berücksichtigt wurde.

Der Konzern Kreisholding Rhein-Sieg GmbH verfügt in allen Geschäftsbereichen über funktionierende Risikomanagementsysteme.

Die steigende Neubautätigkeit führt weiterhin zu Kapazitätsengpässen bei Handwerksbetrieben. Ab Anfang 2018 gelten die neuen Förderbestimmungen für den öffentlich geförderten Wohnungsneubau. Hinsichtlich der Mehrbelastung von Mietern sind lt. Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen e. V. (GdW) langfristig betrachtet die Energieträger der größte Preistreiber bei Wohnkosten, was im Bereich der Wohnungswirtschaft bezüglich der Mietzahlungsrückstände immer mehr an Bedeutung gewinnt.

Die wirtschaftlichen Risiken im Segment Abfallwirtschaft aus der Leistungserbringung für die RSAG AöR und den Zweckverband REK im Bereich der Entsorgung und Verwertung von Abfällen aus privaten Haushalten sind durch Leistungspreiskal-

kulationen für ein laufendes Geschäftsjahr begrenzt. Grundsätzlich ist die wirtschaftliche Entwicklung der RSAG GmbH von der Entwicklung der RSAG AöR abhängig, da sie der Hauptnutzer der Entsorgungsanlagen ist. Kostenrisiken können sich aus Änderungen rechtlicher Vorschriften, behördlicher Genehmigungen bzw. der Erteilung von Auflagen sowie einer möglichen Nichtauskömmlichkeit der für den 4. und 5. Bauabschnitt (Deponien entgeltlicher Gewerbeabfall) gebildeten Rückstellung für die gegenüber der RSAG AöR bestehende Sachleistungsverpflichtung zur Deponienachsorge ergeben.

Sonstige Risiken sind durch angemessene Rückstellungen abgebildet.

Weder im Immobilien- und Verkehrsbereich noch im Bereich der Abfallwirtschaft sind wesentliche bzw. bestandsgefährdende Risiken ersichtlich.

Die Entwicklung der BRS Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH - Segment Energieversorgung - wird maßgeblich durch die Preis- und Absatzbedingungen des Energie- und Wassermarktes bestimmt.

5. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie können sich im Kreishaushalt zukünftig sowohl ertragsseitig (Entwicklung der Kreisumlage, Schlüsselzuweisungen) als auch aufwandsseitig (Soziallasten, Verluste der Verkehrsunternehmen) auswirken.
Die von Bund und Land geschnürten Maßnahmepakete – hier insbesondere die signifikante Anhebung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft nach dem SGB II – geben jedoch Anlass zur Hoffnung, dass die Auswirkungen der Pandemie – ggf. unter Einsatz des aufgrund der positiven Entwicklungen der letzten Jahre gestärkten Eigenkapitals – bewältigt werden können.

In den Segmenten "Wohnungswirtschaft" und „Abfallwirtschaft" sind Auswirkungen der Coronakrise kaum spürbar.

Im Verkehrssegment sind in Folge der Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie erhebliche Einnahmeausfälle zu verzeichnen. Mit einer Umstellung des Fahrplanangebots durch die Verkehrsbetriebe sowie eines Maßnahmenpakets von Bund und Ländern sollen die Auswirkungen auf ein möglichstes geringes Maß reduziert werden.

In der Energiesparte werden geringere Einnahmen aufgrund rückläufiger Energielieferungen an gewerbliche Kunden erwartet, was sich nur mittelbar und mit zeitlicher Verzögerung über verringerte Gewinnabführungen an die BRS auswirkt.

Siegburg, den 30.06.2020

Udelhoven, Kreiskämmerin

Siegburg, den 30.06.2020

Schuster, Landrat

Angaben nach § 116 Abs. 4 der Gemeindeordnung (GO) NRW a.F.

Zum Lagebericht sind nach § 116 Abs. 4 GO a. F. für den Landrat, den Kämmerer sowie für die Kreistagsabgeordneten anzugeben:

a) der Familienname mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen
b) der ausgeübte Beruf und
c) Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes, Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form und Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen.

Die Angaben sind stichtagsbezogen und beziehen sich auf die Mitgliedschaften zum Bilanzstichtag (31.12.2018).

Landrat

a) **Schuster, Sebastian**
b) Landrat
c)
- Mitglied im Verwaltungsbeirat rhenag AG
- Mitglied im Beirat Rhein-Energie AG
- Mitglied in der Gesellschafterversammlung des Verbandes der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH (VkA)
- Mitglied (Vorsitzender) im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG)
- Mitglied der Gesellschafterversammlung der Kreisholding Rhein-Sieg GmbH
- Mitglied des Verwaltungsrats der BRS Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH
- Mitglied (Vorsitzender) der Gesellschafterversammlung der BRS Beteiligungs-gesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH
- Mitglied des Aufsichtsrates der Energie- und Wasserversorgung Bonn/Rhein-Sieg GmbH (EnW)
- Mitglied im Konsortialausschuss der Stadtwerke Bonn Beteiligungsgesellschaft mbH (SWBB)
- Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Elektrischen Bahnen der Stadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises GmbH (SSB)
- stellvertr. Verbandsvorsteher der Verbandsversammlung Zweckverband Nahverkehr Rheinland (NVR)
- Mitglied (Vorsitzender) im Aufsichtsrat der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis mbH (GWG)
- Mitglied (Vorsitzender) im Aufsichtsrat der Flugplatzgesellschaft Hangelar GmbH
- stellvertr. Vorsitzender der Zweckverbandsversammlung des Zweckverbandes für die Kreissparkasse Köln
- beratendes Mitglied im Verwaltungsrat der Kreissparkasse Köln
- Vorsitzender der Gesellschafterversammlung und Vorsitzender des Institutsaus-schusses des Rheinischen Studieninstituts für kommunale Verwaltung GbR
- Vorsitzender der Trägerversammlung des Jobcenters Rhein-Sieg
- Vorsitzender im Verwaltungsrat der RSAG AöR
- Verbandsvorsteher und Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS)

- Mitglied im Aufsichtsrat der Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS) GmbH
- Vorsitzender im Tarifbeirat des Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS) GmbH
- Mitglied im Vorstand und der Mitgliederversammlung der Region Köln/Bonn e.V.
- Mitglied im Aufsichtsrat Beethoven GmbH
- stellvertretender Verbandsvorsteher und Mitglied im Verwaltungsausschuss des Zweckverbandes civitec
- stellvertr. Vorsitzender im geschäftsführenden Vorstand Metropolregion Rheinland
- Mitglied und stellvertr. Verbandsvorsteher der Verbandsversammlung Naturpark Bergisches Land
- Mitglied im Beirat der RWE
- Mitglied (Vorsitzender) der Gesellschafterversammlung Regionale 2025 Agentur GmbH
- Mitglied im Lenkungsausschuss Regionale 2025 Agentur GmbH
- Mitglied Energieagentur Rhein-Sieg e.V.

Kreiskämmerin

a) **Udelhoven, Svenja**
b) Allgemeine Vertreterin des Landrats, Kreiskämmerin,
c)
- Geschäftsführerin der Kreisholding Rhein-Sieg GmbH
- Mitglied im Aufsichtsrat der Regionalverkehr Köln GmbH (RVK)
- Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG)
- stellvertr. Mitglied im Aufsichtsrat der Tourismus und Congress GmbH Region Bonn/Rhein-Sieg/Ahrweiler
- Mitglied der Gesellschafterversammlung Bus- und Bahn Verkehrsgesellschaft des Rhein-Sieg-Kreises mbH (BBV)
- stellvertr. Mitglied Gesellschafterversammlung Flughafen Köln/Bonn GmbH
- stellvertr. Mitglied Gesellschafterversammlung Flugplatzgesellschaft Hangelar mbH
- Mitglied der Gesellschafterversammlung Rechtsrheinische Busverkehrsgesellschaft mbH (RBV)
- Mitglied der Gesellschafterversammlung Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i.L.
- Mitglied der Gesellschafterversammlung Tourismus und Congress GmbH Region Bonn/Rhein-Sieg/Ahrweiler
- 2. stellvertretende Vorsitzende im Zweckverband der Kreissparkasse Köln

Kreistagsabgeordnete des Rhein-Sieg-Kreises

a) **Albrecht, Werner**
b) Beamter
c) - Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Naturpark Rheinland
- Mitglied der Gesellschafterversammlung der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG)
- Mitglied im Aufsichtsrat in der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG)
- Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Rheinische Entsorgungs-Kooperation (REK)
- Mitglied im Verwaltungsrat der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft AöR

a) **Anschütz, Lisa**
b) Ausbilderin/Landwirtin
c) - stellvertr. Mitglied im Verwaltungsrat der Kreissparkasse Köln

a) **Bähr-Losse, Bettina**
b) Rechtsanwältin
c) - Mitglied im Aufsichtsrat der Flugplatzgesellschaft Hangelar GmbH

a) **Balansky, Michaela**
b) Betriebsprüferin für Gewerbesteuer
c) - Mitglied im Verwaltungsrat der Kreissparkasse Köln

a) **Baron, Oliver**
b) Referent
c) - Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes der Kreissparkasse Köln
- Mitglied im Aufsichtsrat der Tourismus & Congress GmbH Region Bonn/Rhein-Sieg/Ahrweiler
- Mitglied in der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Rheinbach

a) **Becker, Gisela**
b) Beamtin
c) - Mitglied der Gesellschafterversammlung Kreisholding Rhein-Sieg GmbH
- stellvertr. Mitglied im Aufsichtsrat der Verkehrsverbund Rhein-Sieg GmbH (VRS)
- Mitglied in der Verbandsversammlung Zweckverband Naturpark Bergisches Land
- Mitglied im Aufsichtsrat Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft mbH (GWG)

a) Becker, Jürgen
b) Staatssekretär a. D.
c) - Mitglied im Verwaltungsrat der Kreissparkasse Köln
- Mitglied der Gesellschafterversammlung BRS Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH
- Mitglied der Gesellschafterversammlung der Kreisholding Rhein-Sieg GmbH
- stellvertr. Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG)
- stellvertr. Mitglied der Gesellschafterversammlung der Rhein-Sieg-Verkehrs-gesellschaft mbH (RSVG)

a) **Becker-Steinhauer, Renate**
b) Fachkinderkrankenschwester
c) - stellvertr. Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG)

- stellvertr. Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG)
- stellvertr. Mitglied in der Zweckverbandsversammlung der KSK Köln
- stellvertr. Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Rechtsrheinischen Busverkehrsgesellschaft mbH (RBV)
- stellvertr. Mitglied der Gesellschafterversammlung Radio Bonn/Rhein-Sieg GmbH & Co. KG

a) **Dr. Bieber, Torsten**
b) Referent
c) - stellvertr. Mitglied der Gesellschafterversammlung der Bus- und Bahn- Verkehrs-gesellschaft des RSK (BBV)
- Stellvertreter des ständigen Bevollmächtigten des Rhein-Sieg-Kreises in der Verbandsversammlung des Wahnbachtalsperrenverbandes
- Mitglied des Verwaltungsrates der Kreisparkasse Köln

a) **Bienentreu, Johanna**
b) Dipl. Sozialpädagogin
c)
- stellvertr. Mitglied der Zweckverbandsversammlung der Kreissparkasse Köln

a) **Chauvistré, Norbert**
b) Referent i. R.
c) - Mitglied der Gesellschafterversammlung der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG)
- Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Abfallgesellschaft mbH (RSAG)
- Mitglied im Verwaltungsrat der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft AöR
- Mitglied Zweckverbandsversammlung Rheinische Entsorgungs-Kooperation (REK)
- Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Elektrischen Bahnen der Stadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises GmbH (SSB)
- Mitglied im Aufsichtsrat der Flugplatzgesellschaft Hangelar GmbH
- Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG)

a) **Deussen-Dopstadt, Gabi**
b) Beraterin
c) - Mitglied im Aufsichtsrat d. Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH der Stadt Bornheim
- Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes der KSK Köln
- stellvertr. Mitglied der Trägerversammlung des Jobcenters Rhein-Sieg

a) **Döhl, Klaus**
b) selbstständiger Kaufmann
c) - Mitglied im Aufsichtsrat Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG)
- stellvertr. Mitglied im Aufsichtsrat Tourismus & Congress GmbH (T&C)
- Mitglied im Verwaltungsrat der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft AöR
- Mitglied im Verwaltungsrat der BRS Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH
- Mitglied im Konsortialausschuss der Stadtwerke Bonn Beteiligungsgesellschaft mbH
- stellvertr. Mitglied der Gesellschafterversammlung der Kreisholding Rhein-Sieg GmbH
- Mitglied im Aufsichtsrat der Energie- und Wasserversorgung Bonn/Rhein-Sieg
- stellvertr. Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG)
- Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtsparkasse Bad Honnef

a) **Donie, Brigitte**
b) staatlich geprüfte Betriebswirtin
c) - stellvertr. Mitglied im Verwaltungsrat der Kreissparkasse Köln

a) **Eichner, Harald**
b) Pensionär
c) - Mitglied des Institutsausschusses des Rheinischen Studieninstituts für kommunale Verwaltung in Köln GbR
- stellvertr. Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes des Verkehrsverbundes Rhein-Sieg (VRS)
- Mitglied der Trägerversammlung des Jobcenters Rhein-Sieg
- stellvertr. Mitglied der Gesellschafterversammlung BRS Beteiligungsgesellschaft Bonn/ Rhein-Sieg mbH

a) **Fiévet, Christoph**
b) Soldat a.D.
c) - stellvertr. Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes der KSK Köln
- stellvertr. Mitglied der Trägerversammlung des Jobcenters Rhein-Sieg

a) **Dr. Fleck, Helmut**
b) Diplom Bauingenieur, Diplom Wirtschaftsingenieur
c) ./.

a) **Franken, Björn**
b) Mitglied des Landtages
c) - stellvertr. Mitglied der Gesellschafterversammlung Business Campus Rhein-Sieg GmbH
- Mitglied im Aufsichtsrat der gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft für den RSK mbH (GWG)

a) **Frohnhöfer, Renate**
b) Kauffrau
c) - stellvertr. Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG)
- stellvertr. Mitglied der Trägerversammlung des Jobcenters Rhein-Sieg

a) **Gasper, Franz**
b) Polizist
c) - stellvertr. Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG)
- stellvertr. Mitglied im Verwaltungsrat der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft AöR
- Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG)
- Mitglied im Verwaltungsrat der Stadtbetriebe Königswinter AöR
- Mitgliedsvertreter in der Verbandsversammlung Wasserverband Rhein-Sieg
- Vorstandsmitglied Wasserbeschaffungsverband Thomasberg
- Mitglied in der Naturparkversammlung Naturpark Siebengebirge

a) **Gebauer, Katharina**
b) Mitglied des Landtages
c) - Mitglied der Gesellschafterversammlung Radio Bonn/Rhein-Sieg GmbH & Co. KG
- Mitglied der Trägerversammlung des Jobcenters Rhein-Sieg
- Mitglied der Veranstaltergemeinschaft Radio Bonn/Rhein-Sieg GmbH & Co. KG

a) **Geske, Edith**
b) Dipl. Agraringenieurin
c) - stellvertr. Mitglied der Gesellschafterversammlung der Kreisholding Rhein-Sieg

GmbH
- Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG)
- Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Rheinische Entsorgungs-Kooperation (REK)
- Mitglied im Verwaltungsrat der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft AöR
- Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke Troisdorf GmbH
- Mitglied im Verwaltungsrat Abwasserbetrieb Troisdorf ABT AöR
- Mitglied in der Verbandsversammlung Deichverband „Untere Sieg“
- stellvertr. Mitglied der Gesellschafterversammlung Bus- und Bahn-Verkehrsgesellschaft des Rhein-Sieg-Kreises mbH BBV
- stellvertr. Mitglied in der Gesellschafterversammlung rechtsrheinische Busverkehrsgesellschaft mbH (RBV)
- stellvertr. Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH, RSVG
- stellvertr. Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH RSVG

a) **Göllner, Stefanie**
b) Lehrerin
c) - Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG)
- Mitglied der Gesellschafterversammlung der Bus- und Bahn-Verkehrsgesellschaft des Rhein-Sieg-Kreises mbH, BBV
- Mitglied der Gesellschafterversammlung Rechtsrheinische Busverkehrsgesellschaft mbH (RBV)

a) **Dr. Griese, Josef**
b) Wissenschaftlicher Angestellter
c) - stellvertr. Mitglied in der Zweckverbandsversammlung der KSK Köln
- stellvertr. Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Sieg
- stellvertr. Mitglied der Verbandsversammlung Zweckverband Naturpark „Rheinland“
- Mitglied im Aufsichtsrat Wirtschaftsförderungs- und Wohnungsbaugesellschaft mbH Königswinter
- Mitglied in Beirat des Verkehrs- und Verschönerungsvereins für das Siebengebirge

a) **Hartmann, Sebastian**
b) Mitglied des Bundestages
c) - Mitglied im Verwaltungsrat der Kreissparkasse Köln

a) **Haselier, Jörg Erich**
b) Dozent / Sachverständiger
c) - stellvertr. Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH
- stellvertr. Mitglied im Verwaltungsrat der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft AöR
- Mitglied im Aufsichtsrat der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis mbH (GWG)

a) **Hauer, Edgar**
b) Lehrer i. R.
c) ./.

a) **Heinsch, Volker**
b) Diplom-Ingenieur
c) - stellvertr. Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS)

- Mitglied im Aufsichtsrat der Verkehrsverbund Rhein-Sieg GmbH (VRS)
- stellvertr. Mitglied der Gesellschafterversammlung der Bus- und Bahn-Verkehrsgesellschaft des RSK mbH (BBV)
- stellvertr. Mitglied der Gesellschafterversammlung rechtsrheinische Busverkehrsgesellschaft mbH (RBV)
- Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG)

a) **Helmes, Hildegard**
b) Industriekauffrau/Hausfrau
c) - stellvertr. Mitglied Zweckverbandsversammlung d. Zweckverbandes der Kreissparkasse Köln
- Mitglied im Verbandsausschuss des Zweckverbandes Naturpark Rheinland
- Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Naturpark Rheinland

a) **Herchenbach-Herweg, Veronika**
b) Schulleiterin
c) - Mitglied der Zweckverbandsversammlung des Zweckverbandes der KSK Köln
- stellvetr. Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG)
- stellvertr. Mitglied im Verwaltungsrat der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft AöR

a) **Hoffmeister, Burkhard**
b) Selbstständig
c) - stellvetr. Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG)
- Mitglied im Verwaltungsrat der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft AöR
- Mitglied im Aufsichtsrat der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft für den RSK mbH (GWG)

a) **Höhner, Hans-Peter**
b) Rentner
c) - Mitglied Zweckverbandsversammlung des Zweckverbandes der Kreissparkasse Köln
- Mitglied in der Verbandsversammlung des Wasserverbandes Rhein-Sieg-Kreis

a) **Hurnik, Ivo**
b) Referent
c) - stellvertr. Mitglied des Verwaltungsrates der Kreissparkasse Köln

a) **Josten-Schneider, Silke**
b) Prokuristin
c) - stellvertr. Mitglied des Verwaltungsrates der Kreissparkasse Köln
- Mitglied der Gesellschafterversammlung der Kreisholding Rhein-Sieg GmbH

a) **Kemper, Frank**
b) Büroleiter
c) - Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG)
- Geschäftsführer Fraktionsservice.de UG i. Gr.

a) **Kitz, Markus**
b) Bankkaufmann
c) - Mitglied der Gesellschafterversammlung der Bus- und Bahn-Verkehrsgesellschaft des Rhein-Sieg-Kreises (BBV)
- Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG)

- Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbands Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS)
- Mitglied der Gesellschafterversammlung Flughafen Köln/Bonn GmbH (FKB)
- Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtentwicklungsgesellschaft Niederkassel

a) **Klein, Norbert**
b) Personalreferent i. R.
c) ./.

a) **Krauß, Oliver**
b) Rechtsanwalt, Mitglied des Landtages
c) - Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Elektrischen Bahnen der Stadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises GmbH (SSB)
- Mitglied im Aufsichtsrat des Verkehrsverbundes Rhein-Sieg GmbH (VRS)
- Mitglied im Verwaltungsrat der Kreissparkasse Köln
- Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG)
- Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS)

a) **Kretschmer, Gabriele**
b) Kaufm. Angestellte
c) - stellvertr. Mitglied der Gesellschafterversammlung Beteiligungsgesellschaft Bonn/ Rhein-Sieg mbH BRS

a) **Krupp, Ute**
b) Bibliotheksamtsrätin
c) - stellvertr. Mitglied Zweckverbandsversammlung des Zweckverbands der KSK Köln
- Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS)
- Mitglied der Gesellschafterversammlung Elektrische Bahnen der Stadt Bonn und des RSK GmbH (SSB)
- Mitglied im Aufsichtsrat WFEG Rheinbach mbH

a) **Dr. Kuhlmann, Friedrich-Wilhelm**
b) Beamter
c) - Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG)
- Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Elektrischen Bahnen der Stadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises GmbH (SSB)

a) **Kühlwetter, Joachim**
b) Kriminalbeamter
c) - stellvertr. Mitglied der Gesellschafterversammlung Kreisholding Rhein-Sieg GmbH

a) **Kunert, Notburga**
b) Hausfrau
c) - Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Naturpark Bergisches Land

a) **Küpper, Christoph**
b) Arbeitsvermittler bei der Bundesagentur für Arbeit
c) - stellvertr. Mitglied der Zweckverbandsversammlung der Kreissparkasse Köln

a) **Lägel, Paul**
b) Dipl. Betriebswirt
c) - Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes der Kreissparkasse Köln
- stellvertr. Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Naturpark Rheinland

a) **Dr. Lamberty, Karl-Heinz**
b) Verwaltungsangestellter
c) - Mitglied der Zweckverbandsversammlung des Zweckverbandes für die Kreissparkasse Köln
- stellvertr. Mitglied der Trägerversammlung des Jobcenters Rhein-Sieg

a) **Lehmann, Michael**
b) Jurist, Referent
c) - Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG)
- stellvertr. Mitglied im Verwaltungsrat der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft AöR

a) **Leitterstorf, Sigrid**
b) Rechtsanwältin
c) - Mitglied im Aufsichtsrat der gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft für den RSK mbH (GWG)
- stellvertr. Mitglied der Trägerversammlung des Jobcenters Rhein-Sieg

a) **Männig, Nicole**
b) Qualitätsmanagementbeauftragte
c) - stellvertr. Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Naturpark Bergisches Land
- stellvertr. Mitglied der Gesellschafterversammlung Kreisholding Rhein-Sieg GmbH
- stellvertr. Mitglied im Aufsichtsrat Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH RSAG
- stellvertr. Mitglied im Verwaltungsrat der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft AöR

a) **Mazur-Flöer, Cornelia**
b) Rechtsanwältin
c) - Mitglied in der Zweckverbandsversammlung des Zweckverbandes der Kreissparkasse Köln
- stellvertr. Mitglied des Verwaltungsrates der Kreissparkasse Köln
- Mitglied im Aufsichtsrat der Wirtschafts- und Wohnungsbaugesellschaft mbH Königswinter
- Mitglied im Aufsichtsrat Bürger Energie Siebengebirge
- stellvertr. Mitglied der Trägerversammlung jobcenter rhein-sieg
- stellvertr. Mitglied im Institutsausschuss Rheinisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung in Köln GbR

a) **Meise, Ariane Christine**
b) Rechtsanwältin
c) ./.

a) **Moersch, Anja**
b) Kunsthistorikerin
c) - Mitglied im Verwaltungsrat der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft AöR

a) **Müller, Claus**
b) Referent

c) ./.

a) **Otter, Michael**
b) Angestellter des Bundes
c) - stellvertr. Mitglied in der Zweckverbandsversammlung des Zweckverbandes der Kreissparkasse Köln
- Mitglied im Aufsichtsrat der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH
- Mitglied im Aufsichtsrat Altenheim Siegburg Dienstleistungsgesellschaft mbH; Seniorenzentrum Siegburg GmbH
- Stellvertr. Mitglied im Zweckverband der Volkshochschule Rhein-Sieg

a) **Piel, Joline**
b) Studentin
c) - Mitglied in der Gesellschafterversammlung der BRS Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH
- stellvertr. Mitglied im Verwaltungsrat der BRS Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH
- stellvertr. Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG)
- stellvertr. Mitglied in der Zweckverbandsversammlung des Zweckverbandes KSK Köln

a) **Roth, Oliver**
b) Berufssoldat
c) - Mitglied in der Zweckverbandsversammlung des Zweckverbandes der KSK Köln
- stellvertr. Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH
- stellvertr. Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG)
- stellvertr. Mitglied im Verwaltungsrat der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft AöR
- stellvertr. Mitglied der Zweckverbandsversammlung der Rheinischen Entsorgungs-Kooperation (REK)
- stellvertr. Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG)
- stellvertr. Mitglied der Gesellschafterversammlung der Bus- und Bahn-Verkehrsgesellschaft des RSK mbH (BBV)
- stellvertr. Mitglied der Gesellschafterversammlung der rechtsrheinischen Busverkehrsgesellschaft des RSK mbH (RBV)

a) **Rothe, Ralf Udo**
b) Pensionär
c) ./.

a) **Salgert, Tim**
b) Referendar
c) - Mitglied der Gesellschafterversammlung der Rechtsrheinischen Busverkehrsgesellschaft mbH (RBV)
- Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG)
- Mitglied der Gesellschafterversammlung der Bus- und Bahn-Verkehrsgesellschaft des RSK mbH (BBV)
- stellvertr. Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Naturpark Bergisches Land

a) **Schäferhoff, Josef**
b) selbstständiger Kaufmann
c) - Mitglied der Gesellschafterversammlung der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG)

- stellvertr. Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG)
- stellvertr. Mitglied im Verwaltungsrat der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft AöR
- stellvertr. Mitglied im Verwaltungsrat der BRS Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH
- Mitglied der Gesellschafterversammlung Stadtentwicklungsgesellschaft der Stadt Niederkassel

a) **Schaffrin, Irmhild**
b) Lehrerin a. D.
c) - Mitglied der Verbandsversammlung des Aggerverbandes

a) **Scharnhorst, Udo**
b) Lehrer a. D.
c) - stellvertr. Mitglied im Verwaltungsrat der Kreissparkasse Köln
- stellvertr. Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG)
- stellvertr. Mitglied im Verwaltungsrat der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft AöR
--Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG)

a) **Schenkelberg, Martin**
b) Wissenschaftlicher Mitarbeiter
c) - Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG)
- stellvertr. Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG)
- Mitglied im Verwaltungsrat der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft AöR

a) **Schink, Raimund**
b) Soldat a. D.
c) -

a) **Schmitz, Matthias**
b) Referent
c) - stellvertr. Mitglied in der Zweckverbandsversammlung des Zweckverbandes der Kreissparkasse Köln
- stellvertr. Mitglied im Aufsichtsrat des Verkehrsverbundes Rhein-Sieg GmbH (VRS)
- Mitglied der Trägerversammlung des Jobcenters Rhein-Sieg

a) **Seelbach, Björn**
b) Rechtsanwalt
c) - Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG)

a) **Sicher, Susanne**
b) Rechtsanwältin
c) - stellvertr. Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG)
- stellvertr. Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG)
- Mitglied im Verwaltungsrat der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft AöR
- stellvertr. Mitglied in der Verbandsversammlung des Wasserverbandes RSK
- stellvertr. Mitglied der Zweckverbandsversammlung des Zweckverbandes KSK Köln

a) **Siegberg, Christian**
b) Beamter
c) - stellvertr. Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS)
- Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG)
- Mitglied in der Gesellschafterversammlung der TroiKomm GmbH, Troisdorf

a) **Skoda, Vladimir**
b) Steuerberater
c) ./.

a) **Söllheim, Michael**
b) Sparkassenbetriebswirt
c) - Mitglied im Verwaltungsrat der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft AöR
- Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG)
- stellvertr. Mitglied in der Gesellschafterversammlung der BRS Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH
- Mitglied im Aufsichtsrat der Wirtschaftsfördergesellschaft der Stadt Bornheim
- stellvertr. Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkasse Köln/Bonn
- Mitglied im Aufsichtsrat der Wohnungsbauförderungsgesellschaft Bornheim

a) **Solf, Michael**
b) Studiendirektor i. R.
c) - ständiger Bevollmächtigter des Rhein-Sieg-Kreises in der Verbandsversammlung des Wahnbachtalsperrenverbandes

a) **Sonntag, Andreas**
b) Krankenkassenbetriebswirt
c) - Mitglied in der Zweckverbandsversammlung des Zweckverbandes der Kreissparkasse Köln
- Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG)
- Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG)
- Mitglied in der Gesellschafterversammlung der rechtsrheinischen Busverkehrsgesellschaft mbH (RBV)
- Mitglied im Aufsichtsrat der EntwicklungsGmbH Eitorf

a) **Steiner, Ingo**
b) EDV Systemberater
c) - Mitglied der Gesellschafterversammlung der rechtsrheinischen Busverkehrsgesellschaft mbH (RBV)
- Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS)
- Mitglied der Gesellschafterversammlung der BRS Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH
- Mitglied Verwaltungsrat der BRS Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH
- Mitglied der Gesellschafterversammlung der Bus- und Bahn-Verkehrsgesellschaft des Rhein-Sieg-Kreises mbH (BBV)
- Mitglied Gesellschafterversammlung d. Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG)
- stellvertr. Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes civitec
- stellvertr. Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH

(RSAG)
- stellvertr. Mitglied im Verwaltungsrat der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft AöR
- stellvertr. Mitglied der Zweckverbandsversammlung der Rheinischen Entsorgungs-Kooperation (REK)
- Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG)
- Mitglied Gesellschafterversammlung Elektrische Bahnen der Stadt Bonn und des RSK SSB GmbH

a) **Streng, Marie Luise**
b) Verwaltungsfachangestellte
c) - Mitglied in der Zweckverbandsversammlung des Zweckverbandes der KSK Köln
- stellvertr. Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG)

a) **Studthoff, Ursula**
b) Dipl. Pädagogin
c) - ./.

a) **Tendler, Dietmar**
b) Oberstudienrat
c) - Mitglied Verbandsversammlung d. Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Sieg
- Mitglied im Verwaltungsrat der Kreissparkasse Köln
- Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG)
- Mitglied im Aufsichtsrat der Nahverkehr Rheinland GmbH
- Mitglied im Aufsichtsrat Energie- und Wasserversorgung Bonn/Rhein-Sieg (EnW)

a) **Tüttenberg, Achim**
b) Geschäftsführer im SPD Landesverband NRW
c) - Mitglied im Aufsichtsrat der gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis GmbH (GWG)

a) **Waldästl, Denis**
b) Bankkaufmann
c) - Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG)
- Mitglied im Verwaltungsrat der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft AöR
- Mitglied im Verwaltungsrat der BRS Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH
- stellvertr. Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG)
- stellvertr. Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG)
- Vorsitzender des Aufsichtsrates der Wirtschaftsförderungsgesellschaft St. Augustin mbH
- stellvertr. Mitglied im Lärmschutzbeirat des Flughafens Köln/Bonn
- stellvertr. Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Wasserversorgungsgesellschaft Sankt Augustin mbH
- stellvertr. Mitglied der Zweckverbandsversammlung der Rheinischen Entsorgungs-Kooperation (REK)

a) **Weber, Helmut**
b) Regierungsdirektor a. D.
c) - stellvertr. Mitglied des Aufsichtsrates der Flugplatzgesellschaft Hangelar GmbH
- Mitglied in der Zweckverbandsversammlung des Zweckverbandes der Kreissparkasse Köln
- Mitglied in der Gesellschafterversammlung der BRS Beteiligungsgesellschaft Bonn/

Rhein-Sieg mbH

a) **Windhuis, Wilhelm**
b) Key Account Manager
c) - Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG)
- Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Rhein-Sieg Abfallwirtschafts-gesellschaft mbH (RSAG)
- stellvertr. Mitglied im Verwaltungsrat der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft AöR
- Mitglied im Aufsichtsrat der Wirtschafts- und Entwicklungsgesellschaft GmbH der Gemeinde Alfter
- stellvertr. Mitglied Verwaltungsrat BRS Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH
- Mitglied der Gesellschafterversammlung der Kreisholding Rhein-Sieg GmbH

BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
- Besondere Auftragsbedingungen -

1. Allgemeines

(a) Wir erbringen unsere Leistungen auf Basis (i) des Auftragsschreibens und etwaiger, dem Auftragsschreiben als Anlage beigefügter Leistungsbeschreibungen, (ii) dieser Besonderen Auftragsbedingungen (BAB) und (iii) der Allgemeinen Auftragsbedingungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer (AAB) (zusammen nachfolgend „Mandatsvereinbarung"). Dies gilt auch für den Teil der Leistungen, der ggf. schon vor dem rechtswirksamen Abschluss der Mandatsvereinbarung erbracht wurde. Abweichende oder widersprechende Geschäftsbedingungen gelten nur, wenn sie von uns ausdrücklich schriftlich anerkannt wurden.

(b) Sofern nichts anderes vereinbart ist, finden die BAB und AAB auch dann Anwendung, wenn wir über die im Auftragsschreiben oder in etwaigen Anlagen vereinbarten Leistungen hinaus für Sie tätig werden.

2. Vergütung, Fälligkeit

(a) Unsere Rechnungen, inkl. Abschlags- und Vorschussrechnungen, werden in Euro erstellt und sind sofort fällig. Die von etwaigen Subunternehmern erbrachten Leistungen stellen wir Ihnen als eigene Auslagen in Rechnung.

(b) Für die Anforderung von Vorschüssen gilt Ziffer 13 (1) Satz 2 AAB. Im Übrigen sind wir berechtigt, jederzeit angemessene Abschläge auf Honorare oder Gebühren und Auslagen sowie Nebenkosten in Rechnung zu stellen.

(c) Angaben zum voraussichtlich anfallenden Honorar verstehen sich grundsätzlich als Honorarschätzung, sofern nicht ausdrücklich ein Pauschalhonorar vereinbart ist. Ein etwaig angegebenes Pauschalhonorar darf überschritten werden, wenn durch den Eintritt unvorhersehbarer Umstände, die nicht in unserem Verantwortungsbereich liegen, ein nicht nur unerheblicher Mehraufwand entsteht.

(d) Endet unsere Leistungserbringung vorzeitig, sind wir berechtigt, den bis dahin entstandenen Zeitaufwand abzurechnen, sofern die Beendigung der Mandatsvereinbarung nicht durch ein pflichtwidriges Verhalten unsererseits verschuldet wurde. Auch im letzteren Fall kann aber der bisherige Zeitaufwand abgerechnet werden, sofern und soweit die erbrachte Leistung trotz der vorzeitigen Vertragsbeendigung verwertbar ist.

(e) Die StBVV findet nur Anwendung, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist, wobei sich die Anwendung der StBVV stets auf die Honorarbemessung beschränkt. Sofern Sie uns nach Abschluss der Mandatsvereinbarung mit weiteren, über das Auftragsschreiben hinausgehenden Leistungen beauftragen, werden diese entweder gemäß gesonderter Vereinbarung oder, in Ermangelung einer gesonderten Vereinbarung, mit den in unserem Hause für die jeweilige Leistung üblichen Stundensätzen abgerechnet, die wir Ihnen auf Wunsch gerne mitteilen.

(f) Sofern wir (ggf. auch erst nach der Leistungserbringung) gebeten oder verpflichtet werden, Informationen im Zusammenhang mit unserer Leistungserbringung an ein zuständiges Gericht, einen Sach- oder Insolvenzverwalter, eine Behörde, Regulierungs- und Aufsichtsstellen (WPK, PCAOB, DPR) oder andere Dritte zur Verfügung zu stellen (dies schließt Vernehmungen unserer Mitarbeiter als Zeugen ein), dürfen wir den dadurch entstehenden Zeitaufwand in Rechnung stellen. Wir werden für diese Tätigkeiten die mit Ihnen in der Mandatsvereinbarung geregelten Stundensätze in Ansatz bringen.

3. Haftungsbeschränkung

(a) Soweit in dieser Ziffer 3 BAB nichts anderes bestimmt ist, bemisst sich unsere Haftung nach Maßgabe der Ziffer 9 der AAB. Abweichend von Ziffer 9 (2) und (5) der AAB tritt allerdings an die Stelle der dort genannten Haftungshöchstbeträge einheitlich ein Betrag von € 5 Mio. Ziffer 9 (1) der AAB bleibt stets unberührt.

(b) Sofern Sie der Auffassung sind, dass das unserer Leistungserbringung innewohnende Risiko den Betrag von € 5 Mio. nicht nur unerheblich übersteigt, sind wir bereit, mit Ihnen und unserem Haftpflichtversicherer die Möglichkeit und die Kosten einer Erhöhung unserer Haftungsgrenze zu erörtern. Kommt es in diesem Zusammenhang zu einem gesonderten Prämienaufwand, so ist dieser von Ihnen zu tragen.

(c) Wir haften entgegen Ziffer 9 (2) AAB und 3 (a) BAB nur dann betragsmäßig unbegrenzt, sofern dies (i) ausdrücklich schriftlich vereinbart oder (ii) nach US-amerikanischen Unabhängigkeitsregelungen zwingend erforderlich ist.

4. Unsere Arbeitsergebnisse

Arbeitsergebnisse die schriftlich darzustellen und zu unterzeichnen sind, sind nur verbindlich, wenn sie von zwei Mitarbeiter/innen original unterzeichnet wurden bzw. in E-Mails zwei Mitarbeiter/innen als Unterzeichner benannt sind. Sofern nichts anderes vereinbart wird und keine gesetzlichen oder berufsständischen Regelungen entgegenstehen, sind wir auch berechtigt, unsere Arbeitsergebnisse ausschließlich (i) als PDF und/oder (ii) per E-Mail und/oder (iii) mit qualifiziert elektronischer Signatur auszuliefern.

5. Weitergabe unserer Arbeitsergebnisse, Nutzungsrechte

(a) Unsere Arbeitsergebnisse dienen einzig dem vertraglich vereinbarten Zweck, sind daher ausschließlich an Sie als Auftraggeber/in gerichtet und dürfen zu keinem anderen Zweck verwendet werden. Für die Weitergabe unserer beruflichen Äußerungen an Dritte oder deren Verwendung zu Werbezwecken gilt Ziffer 6 der AAB.

(b) Eine schriftliche Zustimmung zur Weitergabe unserer beruflichen Äußerungen an Dritte erfolgt regelmäßig nur unter der Bedingung der vorherigen Unterzeichnung einer berufsüblichen Weitergabe-Vereinbarung (*Hold Harmless Release Letter)* durch den oder die Dritten, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wird. Eine Weitergabe unserer Arbeitsergebnisse darf stets nur in vollem Wortlaut inkl. aller Anlagen erfolgen. § 334 BGB bleibt von einer Weitergabe unberührt.

(c) Sie sind verpflichtet, uns von allen Schäden freizuhalten, die aus einer Nichtbeachtung der vorstehenden Regelungen entstehen.

(d) Wir räumen Ihnen Nutzungsrechte an den von uns erstellten Arbeitsergebnissen nur insoweit ein, als dies angesichts des Zwecks der jeweiligen Mandatsvereinbarung erforderlich ist.

6. Grundlagen unserer Zusammenarbeit

(a) Der zur Erbringung unserer Leistungen anfallende und unserer Honorarkalkulation zugrunde liegende Zeitaufwand hängt maßgeblich davon ab, dass die Voraussetzungen gemäß Ziffer 3 (1) der AAB vorliegen.

(b) Sofern sich aus dem Auftragsschreiben, uns bindenden gesetzlichen Regelungen oder sonstigen Vorschriften sowie einschlägigen Standards nichts anderes ergibt, sind wir nicht verpflichtet, die uns zur Verfügung gestellten Informationen auf inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen.

7. Besondere Vorschrift für die Steuerberatung

(a) Sie beauftragen und bevollmächtigen uns, die für Sie erstellten Angaben, die für eine elektronische Übermittlung an die Finanzbehörden vorgesehen und jeweils freigegeben sind, in Ihrem Namen unmittelbar über die Datev eG bei der zuständigen Stelle der Finanzverwaltung elektronisch einzureichen. Auftrag und Bevollmächtigung gelten ab sofort und sind jederzeit widerruflich. Der Widerruf bedarf mindestens der Textform.

(b) Die Übersendung fristbehafteter Schriftstücke verpflichtet uns nur dann zur Einleitung fristwahrender Maßnahmen, wenn uns diese per Post oder per Fax übermittelt werden.

8. Elektronische Kommunikation und Virenschutz

Für die elektronische Kommunikation gilt Ziffer 12 der AAB. Ihnen ist darüber hinaus bekannt, dass Daten, die über das Internet versendet werden, nicht zuverlässig gegen Zugriffe Dritter geschützt werden, verloren gehen, verzögert übermittelt oder mit Viren befallen sein können. Im Rahmen des gesetzlich Zulässigen übernehmen wir deshalb keine Verantwortung und Haftung für die Unversehrtheit von E-Mails, nachdem sie unseren Herrschaftsbereich verlassen haben, und für Ihnen oder Dritten hieraus entstehende Schäden. Dies gilt auch, sofern trotz der von uns verwendeten Virusschutzprogramme durch die Zusendung von E-Mails ein Virus in Ihre Systeme gelangt.

9. BDO Netzwerk, *Sole Recourse*

(a) Wir sind Mitglied von BDO International Limited, einer britischen Gesellschaft mit beschränkter Nachschusspflicht, und gehören zum internationalen BDO Netzwerk rechtlich voneinander unabhängiger Mitgliedsfirmen. BDO ist der Markenname für das BDO Netzwerk und für jede der BDO Mitgliedsfirmen („Member Firms"). Zur Auftragsdurchführung dürfen wir andere Member Firms als Subunternehmer einschalten. Zu diesem Zweck entbinden Sie uns bereits jetzt diesen gegenüber von unserer Verschwiegenheitspflicht.

(b) Sie erkennen an, dass wir in diesen Fällen die alleinige Verantwortung auch für die Leistungen unserer Member Firms übernehmen. Demgemäß werden Sie gegen eine Member Firm, die wir als Subunternehmer eingeschaltet haben (einschließlich der BDO International Limited und der Brussels Worldwide Services BVBA), keine Ansprüche jedweder Art geltend machen. Dies gilt nicht für Ansprüche, die sich auf strafbares und/oder vorsätzliches Handeln beziehen, sowie auf etwaige weitere Ansprüche, die nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland nicht ausgeschlossen werden können.

© BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Version 1. Januar 2018

(c) Die nach der Mandatsvereinbarung zur Anwendung kommenden Regelungen zur Haftung und insbesondere die Haftungsbeschränkung gelten auch zugunsten der Member Firm, die wir als Subunternehmer einschalten. Diese können sich auch unmittelbar auf die Regelungen in vorstehender Ziffer 9 (b) BAB berufen.

10. BDO Legal Rechtsanwaltsgesellschaft mbH (BDO Legal), Beteiligungsgesellschaften

(a) Sofern Sie im Zusammenhang mit unseren Leistungen auch die BDO Legal oder andere Gesellschaften beauftragen, die mit BDO i.S.d. §§ 15ff. AktG verbunden sind, entbinden Sie uns diesen ggü. bereits jetzt bzgl. aller auftragsrelevanten Informationen von der Verschwiegenheitspflicht, um eine möglichst reibungslose und effiziente Leistungserbringung zu ermöglichen.

(b) Wir sind von der BDO Legal und von den Gesellschaften, mit denen wir i.S.d. §§ 15ff. AktG verbunden sind, rechtlich unabhängig. Entsprechend übernehmen wir weder Verantwortung für deren Handlungen oder Unterlassungen, noch begründen wir mit diesen eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts oder haften mit diesen gesamtschuldnerisch.

11. Geldwäsche

Wir sind nach den Bestimmungen des sog. Geldwäschegesetzes (GwG) u.a. verpflichtet, in Bezug auf unsere Vertragspartner Identifizierungshandlungen durchzuführen. Sie sind daher verpflichtet, uns alle nach dem GwG mitzuteilenden Informationen und Nachweise vollständig und wahrheitsgemäß zukommen zu lassen und diese im weiteren Verlauf der Geschäftsbeziehung unaufgefordert zu aktualisieren.

12. Marketing

Soweit Sie uns schriftlich nicht anders anweisen und keine höchstpersönlichen Angelegenheiten oder Mandate von Verbrauchern i.S.d. § 13 BGB betroffen sind, gestatten Sie uns, den Auftragsinhalt zu Marketingzwecken bekannt zu machen. Die Gestattung erstreckt sich ausschließlich auf die sachliche Beschreibung des wesentlichen Auftragsinhalts und des Auftraggebers (z. B. Referenzlisten mit Firmenname und -logo sowie Score Cards).

13. Verjährung

(a) Für die Verjährung von Mängelbeseitigungsansprüchen gilt Ziffer 7 (2) der AAB. Im Übrigen gelten für die Verjährung die nachfolgenden Absätze.

(b) Im Falle von einfacher Fahrlässigkeit, die nicht die Verletzung von Leben, Körper, Freiheit oder Gesundheit zum Gegenstand hat, beträgt die regelmäßige Verjährungsfrist für gegen uns gerichtete Ansprüche ein Jahr.

(c) Die Verjährungsfrist beginnt mit dem Schluss des Kalenderjahres, in dem der Anspruch entstanden ist und Sie von den anspruchsbegründenden Umständen und der Person des Schuldners Kenntnis erlangt haben oder ohne grobe Fahrlässigkeit hätten erlangen müssen. Ohne Rücksicht auf die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis verjähren die Ansprüche nach Ablauf einer Frist von fünf Jahren ab ihrer Entstehung sowie ohne Rücksicht auf ihre Entstehung und die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis in zehn Jahren von der Begehung der Handlung, der Pflichtverletzung oder dem sonstigen Schaden auslösenden Ereignis an. Maßgeblich ist die früher endende Frist.

(d) Im Übrigen verbleibt es bei den gesetzlichen Vorschriften.

14. Gerichtsstand, Form des Vertragsabschlusses, Salvatorische Klausel

(a) Sofern Sie Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich rechtliches Sondervermögen sind oder keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, ist Gerichtsstand für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung nach unserer Wahl (i) Hamburg, (ii) das Gericht an dem Ort, an dem die streitgegenständlichen Arbeiten erbracht wurden, oder (iii) das Gericht, in dessen Zuständigkeitsbereich Sie Ihren Sitz oder Wohnort haben.

(b) Jede Mandatsvereinbarung bedarf ebenso der Schriftform, wie deren Änderung. Sofern nichts anderes vereinbart oder durch zwingende gesetzliche Vorschriften angeordnet ist, ist es neben der beidseitigen Unterzeichnung eines Originaldokumentes durch Unterschrift und/oder qualifiziert elektronische Signatur zur Einhaltung der Schriftform auch ausreichend, wenn entweder (i) die Mandatsvereinbarung von beiden Vertragsparteien einseitig unterschrieben und dann mit der anderen Vertragspartei ausgetauscht wird, (ii) die Mandatsvereinbarung in unterzeichneter Form ausschließlich per E-Mail ausgetauscht wird (PDF) oder (iii) die von uns unterzeichnete Mandatsvereinbarung übersandt und sodann von Ihnen durch gesondertes einseitiges Schreiben angenommen wird.

(c) Sollte eine oder mehrere Regelungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise nichtig oder undurchführbar sein, berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. An die Stelle der nichtigen oder undurchführbaren Regelung tritt in dem Fall eine andere Regelung, die den gewünschten, von den Vertragsparteien angestrebten Zielen soweit als möglich entspricht. Dies gilt entsprechend im Falle einer Vertragslücke.

Allgemeine Auftragsbedingungen
für
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf
50261 . PN 55495/0/0

Lizenziert für/Licensed to: BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft | 4298982

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise

b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern

c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden

d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern

e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,

b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,

c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und

d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Lizenziert für/Licensed to: BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft | 4298982